№ 207. Mittwoch, den 4. September 1901. 28. Jahrgang.

Erscheint täglich Abends
Sonn- und Festtage ausgenommen. Bezugspreis vierteljährlich bei der Geschäfts- und den Ausgabestellen 1,80 Mk., durch Boten ins Haus gebracht 2,25 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk., durch Briefträger ins Haus 2,42 Mk.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Anzeigengebühr
die 6gespal. Kleinzeile oder deren Raum für [illegible] 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf., an bevorzugter Stelle (hinterm Text) die Kleinzeile 30 Pf. Anzeigen-Annahme für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachmittags.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, I Treppe. Sprechzeit 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittag.

Anzeigen-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen. Fernsprech-Anschluß Nr. 46.

Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden. Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Der kleine Prinz.

Aus Basel wird der „Volksztg." geschrieben: Es ist ein Prinz, neunzehn Jahre alt, dünn, leibarm, ängstlich, ein wahres Jammermännlein, aber er „vertritt" vierhundert Millionen Seelen, die in gelben Leibern stecken, und soll in deren Namen um Verzeihung bitten für den Mord, verübt an dem Gesandten von Ketteler. Herr von Ketteler hatte vor zwei Jahren das Privatleben der chinesischen Kaiserin sehr pikant gefunden und witzig geschildert; er war darauf in allerhöchstem Auftrage erschossen worden und jetzt soll sich der Sohn jener Dame — ist es ihr Sohn? — in Potsdam einfinden, soll um Verzeihung bitten, und ist doch noch so jung, so jung!

Im September vorigen Jahres fand ein Depeschenwechsel zwischen Berlin und Peking statt. Der Kaiser von China bedauerte die Ermordung des deutschen Gesandten und kündigte feierlich an, daß der Großsekretär Kung-Kang und der Vize-Finanzminister Luehai-huan darob Trankopfer am Altar für den Ermordeten darzubringen beauftragt seien. Was Trankopfer?! Eine Sühne für einen Mord? In der Antwort aus Berlin wurde energisch Strafe für die Schuldigen und Bürgschaft für die Zukunft verlangt.

„Strafe für die Schuldigen!" Ein Soldat thut in China auf höheren Befehl noch mehr, als daß er auf einen weißen Teufel schießt. Das Friedensprotokoll erzählt von drei Räten der Kaiserin, welche Befehl erhielten, an sich Selbstmord zu verüben; aber ist dieses Protokoll seitens Chinas unterschrieben worden??

So bleibt die Sühnefahrt des 19jährigen, dünnen, leibarmen, ängstlichen Prinzleins das einzige Ergebnis langer, schwieriger Verhandlungen.

Prinz Tschun kommt, er muß antreten, ja wohl, muß in feierlicher Auffahrt „Pater peccavi!" sagen. Das ist gewiß eine billige Sühne. — Vor sechshundert und mehr Jahren waren solche Bußgänge erheblich gefährlicher. Da kamen die um Verzeihung Flehenden, Sack und Asche auf dem ungewaschenen Kopf, einen räudigen Hund um den Hals gehenkt, barfuß, und sie küßten den Staub, rutschten auf den Knieen und auf dem Bauche an die Füße des siegreichen Herrschers heran, leckten mit blutender Zunge die Marmorstufen seines Thrones und vergossen wirkliche Thränen; denn wenn der Sieger ihnen wohl wollte, ließe er nur die Hälfte der Sühnegesandtschaft köpfen, ein Viertel behielt er als Geisel in harter Haft und das letzte Viertel entließ er nach scharfer Geißelung.

Diese Zeiten sind vorbei. Aber Prinz Tschun ist als ein schmächtiges Herrlein doch vor der Schwelle des Deutschen Reiches niedergesunken — vor Krankheit, Hitze und Ermattung sagen die Offiziösen. Ach, diese Offiziösen! Am Sonntag, als am 25. August, herrschte in ganz Oberitalien eine paradiesische Temperatur + 15 ° C. minimum, + 24 ° C. maximum, die Fahrt über den Appenin von Genua bis Tortona und von Lugano durch den Gotthard bis Brunnen gehört zu den entzückendsten Genüssen, in einem Salonwagen bei Thee, Likörs und Champagner, ohne Aufenthalt und ohne Störung. Nach 10 Stunden 35 Minuten Ankunft bei mildem Regen in Basel, Empfangnahme eines langen Telegramms aus China und sofortige Bestellung der Zimmer im Hotel „Drei Könige" auf zehn Tage.

Die Verblüffung bei diesem Aufenthalt war auf Seiten der Deutschen. „Zehn Tage Aufenthalt!" Und dann ging von Seiten der dicken Chinesen, welche das sehr schmächtige Prinzlein in seinem blauseidenen Fähnchen als beratende Minister flankierten, ein langes chiffrirtes Telegramm als Antwort ostwärts; dafür wurden 1460 Frcs. Telegrammgebühren bezahlt. Generalmajor von Höpfner, welcher dem Sühneprinzen entgegengefahren war, mußte in den sauren Apfel beißen, daß das kleine blaue Männlein sich von den heiligen Drei Königen in Basel, Kaspar, Melchior und Balthasar, zunächst nicht trennen mochte.

Respekt vor Herrn Flück! Der Tisch seines weltberühmten Hotels gilt als der beste in der ganzen Schweiz; schon der österreichische Kaiser Josef II. lobte 1777 die Küche, der Finanzminister Necker von Paris erholte sich in den „Drei Königen" anno 1789 von den Schrecken des Bastillensturmes, und Napoleon Bonaparte wie König Joachim Murat suchten darin Kräftigung vor neuen Kriegszügen.

Ich habe das Sühneprinzlein gesehen — kennen Sie Jakob Grimm's Märchen von dem deutschen Schneiderlein, das ein winziges Nadelbüchslein hat? Nun, in jenes Nadelbüchslein kann man das Männlein stecken, welches ein Berliner Blatt als Prätendenten für den chinesischen Kaiserthron bezeichnet, sofern die Kaiserin Witwe nicht alsbald nach Peking zurückkehre. Es ist ein Lustspiel, ein richtiges Lustspiel mit historischen Kostümen, und daß alle Beteiligten dabei so ernsthaft sind, daß die chinesischen Würdenträger, von der Jahrtausende alten Ueberlegenheit ihrer Kultur felsenfest überzeugt, die guten Europäer mit Gravität über den Löffel zu barbieren glauben, das ist der Humor dieses welthistorischen Sühneganges!

Deutsches Reich.

Kaiser Wilhelm begab sich gestern, Montag früh von Wildpark nach Berlin und fuhr vom Tempelhofer Felde nach Buckow, um der an Stelle der Herbstparade stattfindenden großen Gefechtsübung beizuwohnen. An derselben nahm das gesamte Gardekorps mit Ausnahme derjenigen Regimenter teil, unter deren Mannschaften die Ruhr-Epidemie gewütet hat, also des 2. und 4. Garde-Regiments, der Garde-Füsiliere sowie der beiden Spandauer Garde-Infanterie-Regimenter. Kurz vor 9 Uhr traf der Kaiser im vierspännigen Jagdwagen, begleitet von einer Eskadron der Garde du Korps, in der Dorfstraße in Buckow ein und bestieg dann die Apfelschimmelstute „Griseldis". Kurz nach 9¼ Uhr ritt der Kaiser, gefolgt von der Generalität und der Suite, in der Richtung auf Rudow in das Gefechtsfeld, überall die in Parade stehenden Truppen mit einem kräftigen „Guten Morgen" begrüßend. Um 9½ Uhr setzte sich die Avantgarde, bestehend aus der sogenanten Kaiser-Compagnie des Garde-Schützen-Bataillons in Bewegung. Nunmehr begannen die militärischen Aktionen und nahmen interessanten Fortgang, bis nach 11 Uhr von den Höhen bei Groß-Zieten, wo sich der Kaiser aufgestellt, die Signale „Das Ganze Halt!" ertönten. Die Stabsoffiziere begaben sich gegen 11½ Uhr zur Kritik, welche nördlich von Groß-Zieten abgehalten wurde. Die Truppen begannen unterdessen unter plötzlich einsetzendem, strömenden Regen auf die Feldmark zwischen Radow und Groß-Zieten zu marschieren, wo nach längerer Rast der Parademarsch des gesamten Garde-Korps vor dem Kaiser stattfand.

In Gegenwart des Kaiserpaares hat am Sonntag, vormittags 10 Uhr, die feierliche Einweihung der vom Garnisonbauinspektor Wellroff neu erbauten Kapelle des Großen Militär-Waisenhause in Potsdam, zu welcher am Tage des 175 jährigen Bestehens des Hauses am 1. November 1899, ebenfalls im Beisein der Majestäten, der Grundstein gelegt war, stattgefunden.

Reichsschatzsekretär Frhr. v. Thielmann ist von seiner Urlaubsreise wieder in Berlin eingetroffen.

Für die Kaisermanöver der Flotte ist jetzt folgendes Programm endgiltig festgestellt worden: Für die Tage vom 10. bis 14. September wird sich der Kaiser auf der Uebungsflotte einschiffen und die Funktionen des Flottenchefs übernehmen, um in See nach der vor Neufahrwasser abgehaltenen Parade über die einzelnen Verbände Manöver großen Stils anzuordnen. Nach der Ausschiffung des Kaisers am 14. September vor Danzig nimmt die Herbstübungsflotte alsdann noch bis zum 18. September an den Manövern der Armee nach gemeinsam für beide Teile aufgestellten Generalideen Teil Die Landungsübungen bei Gdingen in der Danziger Bucht sind aufgegeben worden; dagegen werden sie im Deltagebiet der Weichsel zur Ausführung kommen, da auch hier die Entscheidung der beiden gegen einander operierenden Armeekorps fällt. Die Auflösung der Herbstübungsflotte, worüber eine Bestimmung noch nicht getroffen worden ist, darf erst nach dem 18. September erwartet werden.

Nach dem „B. T." wurde Bayern von der Reichsregierung zu einer Meinungsäußerung über die Gründung einer Kolonialarmee aufgefordert.

Gegen die Freizügigkeit polemisiert die „Kreuzztg." Die Entvölkerung des platten Landes und die Zunahme der Großstädte seien so bedenkliche Erscheinungen, „daß man nicht zögern darf, um sie zu beseitigen, selbst die Freizügigkeit anzutasten." — Hier treten die wahren Absichten der Konservativen, die sich bisher dagegen verwahrten, daß sie die Freizügigkeit antasten wollten, deutlich zu Tage. Bisher hieß es immer nur, daß die Auswüchse der Freizügigkeit beseitigt werden sollten. Noch 1898 sind offiziell von der konservativen Partei die Angaben über Anschläge der konservativen Partei auf die Freizügigkeit als eine „Wahllüge" bezeichnet worden. Kein Konservativer denke auch nur an eine Aufhebung der Freizügigkeit. — Die „Kreuzztg." weiß es besser.

Der Allgemeine Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Schulze-Delitzsch) ist am Sonntag zu seinem 42. Genossenschaftstag in Baden-Baden zusammengetreten.

„Die Minister können uns sonst was". — Otto v. Diest-Daber, der diesen zum geflügelten Wort gewordenen Ausspruch vor einigen Jahren im Cirkus Busch gethan, ist 80 Jahre alt verstorben. v. Diest-Daber, einst Landrat und Rittmeister war ein konservativer Eingänger, der sich nicht in die kapitalistische Politik der Regierung und der Regierungskonservativen zu finden vermochte. Er geriet mit Bismarck in heftige Feindschaft, griff ihn in zahlreichen Broschüren als abhängig vom Kapital und der jüdischen Finanz aufs schroffste an; er wurde dafür mit 3 Monaten Gefängnis bestraft, während Bismarck sich seiner Anklage dadurch entzog, daß er sich hinter die Militärjustiz versteckte. v. Diest-Daber kämpfte stets auf der Seite der reaktionären Fronde und führte den Kampf in durchaus nicht milden Formen; eine ernstere politische Persönlichkeit konnte er nicht sein, da ihm Wissen und Klarheit des Wollens mangelte.

— Deutsche Truppen in Wien. Nach der „Neuen Freien Presse" bestätigt es sich, daß deutsche Truppen auf der Rückreise aus Ostasien in Wien Rast machen und im Wiener Prater Unterkunft finden sollen. Am 24. September soll ein Bataillon des ersten deutschen ostasiatischen Regiments an Bord des Lloyddampfers „Franz Ferdinand" in Triest eintreffen und über Wien nach Berlin befördert werden. In Wien wird das Bataillon durch den Kaiser Franz Joseph inspiziert werden. Nur eine Voraussetzung bleibt noch zu erfüllen: „Sollte wider Erwarten der Gesundheitszustand an Bord des „Franz Ferdinand" sich durch Auftreten einer infektiösen Erkrankung ungünstig gestalten, dann würde das Bataillon, ohne österreichisches Gebiet zu berühren, auf dem Seewege direkt nach Bremerhaven befördert werden".

Wirkung der deutschen Zollpolitik. Man schreibt der „Hanauer Ztg." von zuverlässiger Seite, die österreichische Regierung habe in ihrem neuen, als vertraulich zur Verausgabung gelangten Zolltarif den Zoll der deutschen Goldbijouterie von 3 Gulden pro Kilo auf 35 Gulden erhöht. Das Blatt bemerkt hierzu: Es ist dies gleichbedeutend mit einem Ruin, der nach Oesterreich exportierenden deutschen Firmen der Bijouterie-Branche.

Die Sozialdemokraten wollen sofort nach Beginn des Reichstages wegen des Urteils des Oberkriegsgerichts in Gumbinnen eine Abänderung der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898 beantragen.

Ausland.

Rußland.

Die russische Gartenbau-Gesellschaft beschloß, an die Regierung ein Gesuch um Erhöhung der Einfuhrzölle auf deutsches Gemüse und auf deutsche Blumen zu richten. Die Gesellschaft schlägt die Erhöhung des Gemüsezolls auf 50 Kop. pro Pud vor, sowie die Erhöhung des Zolles für Blumen auf 20 Rubel pro Pud. — Die russischen Gärtner ahmen also das Beispiel ihrer deutschen Kollegen bereits nach.

Die „Gazeta Narodowa" meldet aus Odessa, die russischen Truppenansammlungen am Pruth dauern fort. Es sollen bereits 200 000 Mann zusammengezogen sein. Es wird mit größter Beschleunigung an der Befestigung der russischen Donaumündung gearbeitet, da man einen macedonischen Aufstand im kommenden Frühjahr für unvermeidlich hält.

Oesterreich-Ungarn.

Laut amtlichen Mitteilungen sind in vergangener Woche bei den nordböhmischen evangelischen Pfarrämtern außerordentlich zahlreiche Uebertrittsanmeldungen, so in Leitmeritz 211, in Aussig 107 und in Karlsbad 31 eingelaufen.

Dänemark.

Der König hat am Sonntag zu seinem Volk gesprochen. Im Residenzschloß Amalienborg empfing am Sonntag nachmittag der König eines Merktages, der hoffentlich die Einleitung fast aller Gemeinden des Landes und zahlreichen anderen Teilnehmern, insgesamt etwa 8000 Personen, welche dem König für den erfolgten Ministerwechsel den Dank abstatten wollten. Eine besondere Abordnung begab sich ins Palais, wo sie vom König empfangen wurde. Der Wortführer der Deputation sprach dem Könige den Dank aus, weil er im entscheidenden Augenblicke gesehen habe, daß ein Ministerwechsel notwendig sei, wenn die politische Arbeit auf friedliche fruchtbare Weise weiter geführt werden solle, und weil der König sein Vertrauen der großen liberalen Mehrheit des Volkes zugewandt habe. Hierauf erwiderte der König etwa Folgendes:

„Ich danke den Herren, die teilweise von weit hergekommen sind, um mich zu begrüßen. Auch für mich hat der 23. Juli die Bedeutung einen großen Volkszug, bestehend aus Vertretern bilden wird zu fruchtbarer Arbeit für das Wohl des Vaterlandes. Ich baue fest darauf, daß die große Mehrheit des Volkes, welches durch die Berufung dieses Ministeriums seine Wünsche erfüllt sieht, nun durch Thaten beweisen wird, daß es nicht nur versteht, seine Vertrauensmänner als Führer der Opposition zu unterstützen, sondern auch in der ungleich schwereren Aufgabe als verantwortliche Leiter der Regierung. In der Hoffnung, daß die nun eingetretene Veränderung Friede und Einigkeit zum Wohle und zum Glück des Vaterlandes schaffen wird, bitte ich Sie, meine herzlichen Grüße allen denen zu entbieten, in deren Namen Sie gekommen sind." Unter begeisterten Kundgebungen der auf dem Schloßplatze versammelten tausendköpfigen Menge brachte der König hierauf vom Balkon aus ein Hoch auf das dänische Vaterland aus."

Ueber das Reformprogramm des neuen dänischen Ministeriums hat sich am Sonntag Nachmittag bei einem Festmahl in Kopenhagen der Ministerpräsident Deuntzer ausgesprochen. Er bezeichnete als die Hauptaufgaben des Ministeriums die Durchführung einer Reform des Justizwesens mit dem Jurysystem in politischen und Kriminalsachen, die Einsetzung einer Kommission zur Regelung des Verteidigungswesens, die Aufbesserung der Gehälter der kleinen Beamten sowie durchgreifende Reformen des Steuerwesens.

Frankreich.

Waldeck-Rousseau und Delcasse hatten am Sonntag eine Besprechung bezüglich der

Reise des Kaisers von Rußland. Am 18. September treffen der Kaiser und die Kaiserin in Dünkirchen ein. Loubet und sämtliche Minister begeben sich am 17. dorthin und fahren am Morgen des 18. an Bord des Torpedoschiffes „Cassini" dem Kaiser entgegen. Nach der Landung findet Frühstückstafel statt, worauf die Abreise nach Compiègne erfolgt, wo das Diner eingenommen wird. Am Morgen des 19. September werden der Kaiser, die Kaiserin und Loubet dem Schlußmanöver beiwohnen. Das Frühstück wird im Manövergelände eingenommen. Nach einem Besuche der Stadt Reims kehrt der Kaiser nach Compiègne zurück. Für den 20. ist ein Ausflug in die Umgebung von Compiegne in Aussicht genommen. Ein Besuch von Paris findet nicht statt. Am Abend des 20. September ist großes Diner im Schlosse und Galavorstellung im Theater. Am 21. September werden der Kaiser und die Kaiserin der Truppenschau beiwohnen und dann mittels Sonderzuges die Rückreise über Pagny-sur-Moselle antreten.

Asien.

Aus Teheran wird berichtet: Ueber die Stadt und Umgebung ist der kleine Belagerungszustand verhängt, weil eine weitverzweigte, gegen die Regierung und den Großvezier gerichtete Bewegung entdeckt worden sei. Man wirft dem Großvezier vor, er habe Nord-Persien an Rußland verkauft und stehe im Begriffe, Süd-Persien gegen neue Anleihe, mit der er die eignen Taschen füllen wolle, ebenfalls zu verschachern.

Der Krieg in Südafrika.

Die englische Herrschaft in Südafrika kracht in allen Fugen. Meldungen aus Kapstadt bestätigen, daß sich dort die Lage für England sehr verschlechtert hat. Die Erbitterung sei im ganzen Lande überraschender Weise (?) im Wachsen begriffen. Nicht allein die holländischen Afrikanderkreise, sondern auch die englischen Kolonisten seien sehr verstimmt (!!), die gesamte Kapkolonie biete ein Bild der größten Unordnung. Große Beunruhigung ruft die Thatsache hervor, daß von englischer Seite immer mehr Kaffern und Mischlinge bewaffnet werden, die bereits mehrfach gegen die ihrer Waffen beraubten Eingeborenen auftraten. Die Buren behaupten ihre Operationsfelder und beherrschen zwischen Kapstadt und Port Elisabeth die Bahn. Sie erhalten von allen Seiten fortgesetzt beträchtliche Verstärkungen.

Endlich scheint doch der Tag der Vergeltung für alle die ungezählten Verbrechen heraufzudämmern, die England in den letzten Jahren in Südafrika begangen hat.

Man begreift die Verstimmung, die sich jetzt sogar der englischen Kolonisten bemächtigt hat, wenn man nachstehenden Brief des von den Engländern verhafteten Führers des Afrikanderbonds, Merriman, liest. Er schreibt aus Stellenbosch vom 6. August:

„Ich habe lange aufgehört, mich noch über etwas zu wundern, aber trotzdem ich mich nachgerade an die Verlogenheit der Konservativen gewöhnt habe, traf es mich doch wie ein Blitz, als ich las, daß Mr. Chamberlain erklärt habe, daß sich noch Niemand über das Kriegsrecht beklagt habe, das in der Kapkolonie gilt. Ich hatte gedacht, daß Sauer und ich uns deutlich genug darüber ausgesprochen hätten. Alle öffentlichen Versammlungen sind verboten, und erst kürzlich wurde ein Abgeordneter, der kaum 50 Meilen von Kapstadt entfernt wohnt, vor ein Kriegsgericht gebracht, weil er 50 Leute in seiner Nähe hatte. Ein anderer Abgeordneter wurde deportiert, weil er sich weigerte, in eine Stadtwache einzutreten. Und was allem die Krone aufsetzt, ist, daß das Parlament, wo die Stimme des Volkes gehört werden sollte, suspendiert ist, gegen alle Gesetze, und daß das Geld so ausgegeben wird, ohne daß das Volk seine Einwilligung dazu gegeben hätte."

So springt das „freie" England, der angebliche Hort des Parlamentarismus, mit dem Parlamente und den Volksvertretern einer seiner Kolonien um!

Aus Kapstadt, 2. September, meldet Reuters Bureau: Es heißt, die Kommandos Hertzogs und Latgens seien in den Oranje-Staat zurückgetrieben. Die Ost-Transvaal-Bahn sei vom Feinde in der Nähe von Alkmaar, etwa in der Mitte zwischen Middelburg und Komati Poort, zerstört und dann ein Eisenbahnzug von den Buren angegriffen worden. Der Zug sei den Angreifern aber entkommen. — Aus der Kapkolonie verlautet noch, die Buren seien aus dem Distrikt von Barkly East durch den Barkly Paß in die Nähe von Elliot und Cala gezogen, wo sich Eingeborenen-Reservate befinden. — Es heißt ferner, es sei nunmehr beschlossen worden, alle Familienangehörigen von Buren, die noch im Felde ständen, an die Küste zu deportieren, wo Flüchtlingslager errichtet werden sollten.

Provinzielles.

Schönsee, 1. September. Auf dem Gute Preußisch-Lanke erkrankten mehrere Personen, die das Schlachten und Abhäuten einer milzbrandkranken Kuh und das Waschen des Fleisches bewirkt hatten, an Milzbrandpusteln. Durch rechtzeitiges ärztliches Eingreifen ist die Lebensgefahr, in welcher die Erkrankten schwebten, jetzt anscheinend beseitigt.

Schwetz, 1. September. In der hiesigen Klosterkirche wurden drei Opferbüchsen erbrochen und ihres Inhalts beraubt. Leider fand man von den Thäter keine Spur. — Gestern hat die 7 Jahre alte Tochter des Besitzers Teschke in Bukowitz, kurz nach der Heimkehr aus der Schule einen Schlaganfall erlitten. Gewiß ein sehr seltener Fall in diesem Alter. Der das Kind behandelnde Arzt erwartet vollständige Wiederherstellung.

Culm, 1. September. Gestern vormittag ereignete sich auf der Königlichen Domäne Griewe beim Dreschen mit der Lokomobile ein bedauerlicher Unfall. Als sich nämlich das Stroh beim Preßapparat stopfte, stieg der Schmied und Maschinist Cieszynski auf den Elevator, um das Hindernis zu beseitigen. Hierbei wurde er von der Maschinenharke erfaßt und auf die Riemen der Transmission geworfen, welch letztere ihn mit solcher Kraft auf eine danebenstehende Heugabel schleuderte, daß der Stiel in den Leib drang und ein faustgroßes Loch verursachte. Blutüberströmt und bewußtlos wurde der Unglückliche in die Wohnung getragen, doch soll Hoffnung vorhanden sein, ihn am Leben zu erhalten.

Flatow, 2. September. Am Sonnabend abend brach in dem Weißwarengeschäft der Frau Ida Neumann, das sich in dem am Friedrichsplatz gelegenen Hause der Gebrüder Goltz-Berlin befindet, Feuer aus. Aus dem Laden konnte nichts gerettet werden, im übrigen wurde das Feuer eingedämmt. Kurzschluß soll die Ursache des Schadenfeuers sein.

Dt.-Eylau, 2. September. Die Versuchsbohrungen für die hierselbst zu errichtende Wasserleitung haben zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Das zu Tage geförderte Wasser ist nach eingeholter Analyse für Genuß- und wirtschaftliche Zwecke durchaus geeignet.

Marienwerder, 2. September. Lebendig begraben wurden am Freitag in Kehrwalde hiesigen Kreises der Lehrer Gzella und der 22jährige Arbeiter Gavriel aus Barloschno, indem sie von losgelösten Erdmassen mitgerissen wurden und in den 52 Fuß tiefen neuen Schulbrunnen stürzten. Erst nach 6 bezw. 4 Stunden konnten die Verunglückten ans Tageslicht befördert werden. Gzella, der bis zur Unkenntlichkeit zerschlagen war, hinterläßt eine leidende Frau und vier unversorgte Kinder im Alter von 6 Jahren bis 3 Monaten.

Elbing, 2. September. Die Kaiserin wird an der Einweihung der neuen St. Annenkirche nicht teilnehmen. Der Weihetermin ist infolgedessen hinausgeschoben worden, um den Bauleuten und Handwerkern Gelegenheit zu geben, das Kirchengebäude in aller Ruhe fertigzustellen.

Dirschau, 2. September. Die „Ostdeutsche Biscuit- und Waffel-Fabrik" in Dirschau hielt am Freitag eine Versammlung ab. Das Stammeinlagenkonto, von dem 106 000 Mark eingezahlt sind, wurde auf 150 000 Mark erhöht. Die Waffelfabrik ist schon im Betriebe und sind bereits Prinz Heinrich-, Waldersee-, Sultan-, Eis-Waffeln 2c. gefertigt, die sehr wohlschmeckend sind und allgemeinen Beifall finden. Die Cakesfabrik soll in etwa 8 Tagen eröffnet werden.

Danzig, 2. September. Oberpräsidialrat a. D. v. Pusch, der zur Zeit in Langfuhr wohnt, wird am 1. Oktober d. Js. seinen Wohnsitz nach Berlin verlegen. — Ein katholisches Lehrerseminar in Verbindung mit einer katholischen Präparandenanstalt soll in Danzig errichtet werden. In Betracht kommt eine Vorstadt. — Wie aus Kiel telegraphiert wird, verließ die große Herbstübungsflotte heute früh in Einzelverbänden den Kieler Hafen und sammelte sich in der Außenföhrde, von wo die Flotte mit Uebungen begann, welche sich bis Neufahrwasser ausdehnen.

Carthaus, 2. September. Die Konzession zum Betriebe einer Apotheke in Sierakowitz ist neu zu vergeben.

Königsberg, 31. August. Inbetreff der Förderung der Zucht eines kaltblütigen Arbeitspferdes des rheinisch-belgischen Schlages ist der Vorstand des ostpr. landw. Zentralverein gegenwärtig mit der Ausarbeitung einer Denkschrift beschäftigt. Von fast sämtlichen Zweigvereinen ist in ihren Jahresberichten betont worden, daß die Vorliebe für die Zucht schwererer kaltblütiger Arbeitspferde in ständiger Zunahme begriffen ist. Allerdings wird auch nicht die Gefahr verkannt, die der Pferdezucht dadurch droht, daß keine einheitliche Bahnen beschritten werden, daß vielmehr in oft kleinen Bezirken Hengste verschiedener Kaltblutschläge decken und daß die verschiedenen Schläge oft genug planlos mit einander gekreuzt würden. — Die in Ostpreußen seit altersher begründete, tief eingewurzelte Passion für die Zucht von Remontepferden ist im Bezirk des Zentralvereins in der Abnahme begriffen, weil der von der Armeeverwaltung festgesetzte durchschnittliche Einkaufspreis von 830 Mk. die Produktionskosten nicht deckt. Nach einer von dem Landes-Oekonomie-Kollegium veranstalteten Erhebung stellen sich die Aufzuchtskosten für eine 3—3½ jährige Remonte in Ostpreußen auf 896—1002 Mark. — Der Herbstpferdemarkt in Königsberg findet am 15., 16. und 17. Oktober bei Karolinenhof statt.

Königsberg, 2. September. Ein sehr interessanter Prozeß hat seinen Abschluß gefunden. Es handelt sich um die ein Jahr bereits schwebende Prozeßsache des Ausgedingers Heinrich Sachtleber in Groß-Hubnicken gegen den Geheimen Kommerzienrat Becker. Bekanntlich hat Becker die Bernsteinwerke nebst den dazu gehörigen Gütern an die Regierung verkauft. Als nun auch die jetzige Domäne Groß-Hubnicken in den Besitz der Regierung überging, stellte es sich heraus, daß noch der Ausgedinger S. auf dem Gute wohnte, den die Regierung gar nicht übernommen hatte. Der Sachtleber sah sich auf die Straße gesetzt, und es wurde ihm anheimgestellt, im Armenhause sein Unterkommen zu suchen. Der Landrat sorgte dafür, daß ihm der nötige Unterhalt im Dorfe gewährt wurde. Da Becker aber eine weitere Unterhaltung des Ausgedingers bis an das Lebensende desselben, wie es gerichtlich eingetragen ist, ablehnte, so wurde S. klagbar. Becker wurde verurteilt, dem S. bis an das Lebensende täglich 1,50 M. zu zahlen. Weiter müssen 20 000 Mark auf einer Bank niedergelegt werden, welche mit 3 Prozent verzinst werden, die Zinsen ergeben dann den obigen Betrag. Die Summe fällt nach dem Tode des S. den B.'schen Erben zu. Außerdem mußte B. sämtliche Auslagen für S., welche etwa 1 000 Mark betragen, sowie die Gerichtskosten tragen.

Königsberg, 2. September. Der Kaiser hat genehmigt, daß die Krieger-Vereine bei der Kaiserparade am 7. September nach Beendigung der Spalierbildung zum Paradefeld selbst zugelassen werden, um dem Fortgang der Parade zuzuschauen.

Gumbinnen, 2. September. Wie der „Tägl. Rundschau" von hier geschrieben wird, soll eine Neuverhaftung des freigesprochenen Sergeanten Hickel bevorstehen.

Pr. Friedland, 2. September. Bei der vom 22. bis 29. v. Mts. unter dem Vorsitz des Provinzialschulrats Dr. Kretschmer im Beisein des Generalsuperintendenten D. Döblin, des Gehr. Triebel und des Regierungs- und Schulrats Rohrer am hiesigen Lehrerseminar abgehaltenen ersten Lehrerprüfung bestanden sämtliche 30 Abiturienten.

Tilsit, 2. September. Wegen Mordes und schweren Raubes, begangen an dem praktischen Arzt Dr. Heidenreich, wurde am 3. Juli der 24 Jahre alte Tapezierergehülfe Ferdinand Albert Förmer aus Insterburg vom hiesigen Schwurgericht zum Tode verurteilt. Die von ihm eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen.

Eydtkuhnen, 2. September. Am Freitag vormittag entgleiste bei Resitza in Folge falscher Weichenstellung der russische Extrazug, in dem sich die Großfürstin Alexandra Josefowna befand. Der Zugführer, ein Heizer und ein Bagage-Kondukteur wurden getötet. Der Zug kam mit mehrstündiger Verspätung in Wirballen an. Die Großfürstin, eine ältere Dame, sah sehr angegriffen aus. Ein deutscher Schlafwagen von hier fuhr vorgestern Nacht zur Abholung der Reisenden nach Kibarty hinüber. Die Großfürstin setzte ihre Weiterreise nach Deutschland mit dem gestrigen Früh-Schnellzuge fort.

Inowrazlaw, 2. September. Der Gasanstaltsbesitzer und Lotterieeinnehmer Dr. Müller ist in einer auswärtigen Klinik gestorben. Das Schiedsgericht hat in dem Prozesse der Kommune gegen Dr. Müller zu gunsten der ersteren insofern entschieden, als die Stadt von dem Kontrakt entbunden wird. Da Dr. Müller sein Gas für den Privatgebrauch weiter lieferte, so hatte die Stadt gegen ihn von neuem und zwar wegen Entfernung der Gasrohre aus den Straßen geklagt. Dieser Prozeß schwebt noch. Die Stadt hatte dem Dr. M. für die Gasanstalt 100 000 Mark geboten, Dr. M. verlangte jedoch 150 000 Mark. So hat denn die Stadt einen neuen Platz für den Bau einer Gasanstalt gekauft. Es ist die Frage, wie sich die Lage der Verhältnisse durch den Tod des Dr. Müller geändert hat.

Bromberg, 2. September. Prinz Albrecht ist gestern von Berlin mit dem Abendzuge hier eingetroffen und im Hotel Adler abgestiegen. Heute Morgen um 7 Uhr begab sich der Prinz mittels Sonderzuges ins Manövergelände nach Schubin. — Ein Abschiedsessen für den scheidenden Regierungspräsidenten Conrad fand am Sonnabend Nachmittag in Zivilkasino statt. Es nahmen daran die Mitglieder des Regierungskollegiums teil. Anwesend war auch Oberpräsident Dr. v. Bitter.

Krojanke, 2. September. Erstochen wurde am Freitag abend hierselbst der Arbeiter Adam Gabricht von dem Kutscher Wendt, der zwischen dem Arbeiter Gabricht und dem Schuhmacher Prominski entstandene Zwistigkeiten schlichten wollte. Nach der That entfernten sich der Messerheld und zwei seiner Freunde, die Zeugen des Vorfalls gewesen waren, und ließen Gabricht, der eine tiefe Wunde am Halse hatte, liegen. Die Polizei verhaftete bald darauf alle drei Beteiligten und lieferte sie dem Gerichtsgefängnis zu Flatow ein. Der Ermordete war 20 Jahre alt.

Strelno, 2. September. In Folge Genusses giftiger Pilze erkrankte dieser Tage die ganze Familie des russischen Arbeiters Krzyminski aus Kopuszkowo; es sind dieser Vergiftung bereits am Freitag die beiden Kinder Wojciech und Joseph und am Sonnabend die Ehefrau Katharina und das Kind Stanislaus K. gestorben. Der Vater liegt noch krank, und es soll wenig Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens vorhanden sein.

Lokales.

Thorn, 3. September 1901.

— **Viktoriatheater.** Auch der gestrigen Aufführung suchte die Direktion einen festlichen Charakter zu verleihen. Fräulein Landerer trug zu Anfang auch an diesem Abend den Festprolog vor. Dann folgte das Lustspiel „Die Hochzeitsreise" von Benedix. Der Professor Lambert ist durch eine Testamentsklausel gezwungen Antonie zu heiraten; wenn er nicht eine bedeutende Erbschaft preisgeben will, doch erklärt er seiner Gattin unmittelbar nach der Hochzeit, daß er in keinem Punkte von seinen bisherigen Lebensgewohnheiten abgehen will. Die ebenso energische wie reizende Gattin aber weiß in kurzer Zeit aus dem schrullenhaften Pedanten einen liebenden Gatten zu machen, der das ganze Hausregiment in ihre Hände legt und ihr zu Liebe sich sogar zur Hochzeitsreise entschließt, obwohl den alten Römern und Griechen, die sonst sein ganzes Denken und Handeln bestimmten, eine Hochzeitsreise fremd war. Die Hauptrollen wurden von Herrn Direktor und Frau Else Harnier mit gewohnter Meisterschaft durchgeführt. Herr Rudolphy hatte als Stiefelputzer die Lacher auf seiner Seite. Minna Korb gab einen allerliebsten Famulus. — Zum Schlusse wurde der drastische Militärschwank „In Zivil" von Kadelburg unter großem Beifall gegeben. — Leider war die Vorstellung nur mäßig besucht.

— **Die Provinzialversammlung** des Verbandes katholischer Lehrer Westpreußens findet in Pr. Stargard am 2. bis 4. Oktober statt. Zu gleicher Zeit tagt in Konitz die 16. Westpreußische Provinziallehrerversammlung.

— **Der diesjährige 3. Obstbaulehrkursus** an der Kreisbauschule zu Marienwerder findet vom 17. bis zum 21. September statt.

— **Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein.** Der Vorstand des westpreußischen Provinzial-Verbandes hielt in Danzig im Sitzungssaal des königlichen Consistoriums unter Leitung des Herrn Generalsuperintendenten D. Doeblin eine Vorstandssitzung ab, an der u. a. die Herren Polizei-Präsident Wessel, Graf von Brünneck-Belschwitz, Pfarrer Mallotke-Elbing, Pastor Stengel-Diakonissenhaus Danzig teil nahmen.

— **Der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege** wird seine diesjährige 26. Jahresversammlung in den Tagen vom 18. bis 21. September in Rostock abhalten, unmittelbar vor der am 22. September in Hamburg beginnenden Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Der Ausschuß des Vereins hat soeben das Programm für die Rostocker Versammlung ausgegeben.

— **Schießübung.** Die Gensdarmen des Thorner Kreises hielten gestern Nachmittag auf dem Schießstand der Schützen in Mocker eine Schießübung mit dem Revolver ab.

— **Postalisches.** Im Verkehr mit der Insel Malta sind jetzt Briefe mit Wertangabe bis zu 2400 Mark zugelassen. Sie unterliegen dem Porto und der festen Gebühr für Einschreibbriefe von gleichem Gewichte, außerdem wird eine Versicherungsgebühr von 28 Pf. je 240 Mark der Wertangabe erhoben.

— **Das 100 Kilometer-Rennen.** des westpr. Radfahrer-Gauverbandes fand Sonntag von Dirschau morgens 7 Uhr statt. Gemeldet hatten sich 5 Vereine: 4 starteten. Gegen starken Wind und Regen mußten die Radler ankämpfen und außerdem mit durchweichten Straßen sich abfinden. Ziel war Konitz. Den 1. Preis erzielte der Velociped-Klub „Cito" Danzig mit einer Durchschnittszeit von 4 Stunden 7 Minuten; als Zweiter ging durchs Ziel der Radfahrer-Verein Graudenz, als Dritter der Radfahrer-Verein „Heinrich von Plauen"-Schwetz. In Konitz waren etwa 150 fremde Radler anwesend; die Stadt war festlich geschmückt. In Anbetracht der vorgerückten Zeit wurde ein Dringlichkeitsantrag angenommen, wonach ein Abgeordnetentag am 29. September in Dirschau stattfindet.

— **Eisenbahnbau Culm-Unislaw.** Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Anwendung der Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands auf die Eisenbahn Culm-Unislaw vom Tage der Eröffnung ab genehmigt.

— **Maß- und Gewichtsrevision.** Nach einer neuen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts dürfen die Polizeibehörden nur in denjenigen Geschäftsräumen die Maße und Gewichte revidieren, die jedermann zum An- und Verkauf von Waren geöffnet sind. Dazu gehören aber nicht die Fabrikations-, Versandt- und Verpackungsräume.

— **Tuberkulose.** Der Kultusminister hat die Regierungspräsidenten erneut angewiesen, darauf zu achten, daß die in dem Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 5. November 1890 empfohlenen Maßnahmen

zur Bekämpfung der Tuberkulose möglichst allgemein und vollständig durchgeführt werden. Namentlich soll auf die Unterbringung der tuberkulosen Kranken in getrennten Abteilungen der Krankenhäuser hingewirkt werden, wenn die Errichtung besonderer Anstalten für derartige Kranke nicht ausführbar ist.

— **Für die Wasserversorgung der Truppen** ist für die Kaisermanöver eine Neuerung eingeführt worden, die für die gesundheitlichen Verhältnisse der Truppen von großer Tragweite sein wird. Es ist nämlich eine genaue Feststellung der Wasserverhältnisse sämtlicher im Manövergelände liegenden Städte, Dörfer, Ortschaften und Gutsbezirke vorgenommen worden, mit der Absicht, genaue Aufstellungen darüber den Führern der Truppenteile zugehen zu lassen. In dieser Aufstellung ist sowohl die Menge wie die Beschaffenheit des Wassers berücksichtigt. Es wird eingehend dargelegt, welche öffentlichen Gewässer, wie Seeen, Flüsse, Bäche, Teiche, Braaks, Quellen usw. vorhanden sind und wie weit sie von den Orten liegen, wie viel öffentliche und wie viel private Pumpen, Brunnen usw., jede Gemeinde besitzt; dann ist angegeben, welche Wassermenge die Brunnen geben, in welcher Zeit sie sich ergänzt, wie sich die Menge zum Bedarf der Gemeinde stellt, wie viel Wasser außer dem gewöhnlichen Gebrauch entnommen werden kann, und ob das Wasser trinkbar ist für Menschen bezw. für Pferde. Ferner werden bei den Manövern noch besondere Destillierapparate zur Anwendung kommen, um Wasser zum Genuß für Menschen und Tiere geeignet zu machen. Man beabsichtigt, einen Wasserdienst einzurichten, der einem Sanitätsoffizier unterstellt und der darauf abzielen soll, in allen Lagen selbst die größten Truppenabteilungen stets reichlich mit gutem Trinkwasser zu versorgen. Dieselben Versuche, die jetzt bei den Kaisermanövern gemacht werden sollen, werden später bei anderen Truppenübungen fortgesetzt werden.

— **Verkauf von Versicherungsmarken.** Es besteht bekanntlich die Bestimmung, daß bei einer jeden Postanstalt im Reichs-Postgebiet nur die Versicherungsmarken einer Versicherungsanstalt vorrätig zu halten sind, auch wenn der Bestellbezirk der Postanstalt Gebietsteile mehrerer Versicherungsanstalten umfaßt. An diesem Grundsatz soll mit Rücksicht auf die Betriebsverhältnisse der Postanstalten auch ferner festgehalten werden. Das Reichs-Postamt hat jedoch die Ober-Postdirektionen neuerdings ermächtigt, mit Rücksicht darauf, daß es den Versicherungsanstalten oft nicht möglich ist, zur Bequemlichkeit des Publikums ihrerseits Markenverkaufsstellen einzurichten, ausnahmsweise und unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bei den in Betracht kommenden Postanstalten neben den bisher vertriebenen Versicherungsmarken auch Marken der anderen beteiligten Versicherungsanstalten vorrätig halten zu lassen. Es sollen jedoch von den Marken der anderen Versicherungsanstalten stets nur die Einwochenmarken und von diesen nur die gangbarsten Sorten geführt werden, um die Zahl der Markensorten bei den Schalterstellen thunlichst gering zu halten.

— **Wem gehört das Trinkgeld?** Vor der Strafkammer zu Dortmund fand am 28. August eine Verhandlung statt, die über den Rahmen des lokalen Interesses hinausgeht. In den Barbierstuben kommt es häufig vor, daß sogenannte „bessere Kunden" eine Kleinigkeit mehr zahlen, als die übliche Taxe vorschreibt. Die Prinzipale nehmen dieses Mehr für sich in Anspruch, während die Gehilfenschaft den überschießenden Teil als Trinkgeld auffaßt und letzteres für sich in Anspruch nimmt. Einige Prinzipale sind sogar dazu übergegangen, mit den Gehilfen Verträge abzuschließen, laut welchen sie erklären, auf Trinkgelder keine Ansprüche zu erheben! Der Barbiergehilfe Rütgers war bei seinem Prinzipal in Verdacht gekommen, daß er nicht alles Geld, also auch Trinkgelder, an die Kasse abführe. Der Mann stellte den Gehilfen auf die Probe, indem er einem Kunden 25 Pf. gab mit der Bitte, sich von Rütgers bedienen zu lassen. Letzterer führte nun den Taxpreis (15 Pf. für Rasiren) an die Kasse ab, während er den überschießenden Teil als Trinkgeld für sich behielt. Der Prinzipal entließ den Gehilfen und stellte obendrein noch Strafantrag wegen Unterschlagung. Das Schöffengericht kam auch zu einer Verurteilung und erkannte auf eine Woche Gefängnis. Die Berufung des Angeklagten war indessen von Erfolg. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die Absicht des Gebers im allgemeinen die sei, den Mehrbetrag als Trinkgeld dem Gehilfen zukommen zu lassen und nicht dem Prinzipal. Aus diesem Grunde war das schöffengerichtliche Urteil unhaltbar, so daß der Angeschuldigte freizusprechen war.

— **Obst als Durststiller.** Es sind nur wenige Dinge, die vor den strengen Augen eines modernen Gesundheitslehrers volle Gnade finden. Zu diesen gehört aber in erster Linie frisches Obst, vorausgesetzt, daß es geschält ist. Die chemische Untersuchung zeigt allerdings, daß die saftigen Früchte eigentlich keinen Nährwert besitzen, weil sie aus wenig mehr bestehen als aus Zellstoff und einer Lösung von Zucker. Der Gehalt an Zucker schwankt von 17 vom Hundert in den Weintrauben, bis 1,4 vom Hundert in den Zitronen. Der Gehalt an Wasser ist im Obst stets beträchtlich, denn die meisten Sorten bestehen zu vier Fünftel daraus. In Wassermelonen steigt der Wassergehalt auf 95 v. H., in Limonen und Erdbeeren beträgt er je 90, in Pfirsichen 88, in Apfelsinen 86, in Birnen 84, in Pflaumen und Weintrauben je 80 v. H. Aus diesen Zahlen läßt sich der Schluß ziehen, daß das Obst eine wichtige Rolle als Durststiller in der Ernährung des Menschen zu spielen berufen ist. Wer viel Obst ißt, braucht ohne Zweifel wenig zu trinken, und der reichliche Obstgenuß ist zur Befriedigung des Durstes besonders zu empfehlen, weil die Früchte die begehrte Flüssigkeit in einem ganz besonders feinen Geschmack darbieten. Die in heißer Jahreszeit so wichtige Frage, was man trinken solle, ist also auf Grund einer gesunden physiologischen Ueberlegung mit dem Satze zu beantworten: Eßt frisches, reifes und saftiges Obst. Eigentlich faßt dieser Rat mehrere Forderungen der Gesundheitslehre in sich, denn die Vermutung ist unabweislich, daß bei reichlichem Obstgenuß das Verlangen nach alkoholischen Getränken vermindert wird. Ferner reizt das Obst, obgleich es von geringem Nährwert ist, den Appetit und befördert die Verdauung. Ueberdies ist der Saft von frisch geschnittenem Obst völlig frei von Bakterien, und die Fruchtsäuren haben auch die Neigung, krankheiterregende Keime in ihrer Entwickelung zu hemmen. Im besonderen ist das Obst zur Heilung von Skorbut, die auf der Wirkung der Pflanzensäuren und der Salze des Fruchtsaftes beruht, von größter Wichtigkeit. Meist sind diese Säuren noch mit etwas Kali verbunden, sodaß eine Obstkur dem Blut die gesunde alkalische Mischung erhält und der Ablagerung von Säuren in den Geweben entgegentritt, wie sie bei verschiedenen Krankheiten, z. B. der Gicht, erfolgt. Pfirsiche und ihre Abart, die Nektarinen, enthalten nur eine verschwindende Menge von Zucker, sodaß sie für Gicht und Zuckerkranke ein ausgezeichnetes Genußmittel bilden.

— **Auf das Benefiz** von Louise Möller machen wir hiermit nochmals aufmerksam. Es ist damit das erste Auftreten des Regisseurs und Charakterkomikers Joh. Willmann vom Stadttheater zu Nürnberg in „Der Vetter versteckt in allen Ecken" verbunden.

— **Temperatur** morgens 8 Uhr 10 Grad Wärme.

— **Barometerstand** 27 Zoll 10 Strich.

— **Wasserstand** der Weichsel 0,63 Meter.

— **Gefunden** ein Militärpaß des Gustav Tscheschlog im Polizeibriefkasten.

— **Verhaftet** wurden 3 Personen.

— **Podgorz**, 2. September. Der Kegelklub hat bei seinem Gartenfest einen Ueberschuß von 146,05 Mk. erzielt, der dem Vorstande des Denkmal-Komitees zur Errichtung eines Kriegerdenkmals hier überreicht worden ist. — Zur Feier des Sedantages wurden in der ev. Schule Ansprachen gehalten von Herrn Lehrer Loehrke für die Schüler der 3 unteren Klassen, von Herrn Lehrer Kujath für die Schüler der 3 oberen Klassen; in der kath. Schule hielt Herr Lehrer Roskwitalski, in der Privatschule Frau Schaube und in der Fortbildungsschule hat gestern der Leiter der Schule, Herr Lehrer Loehrke, eine auf den Tag bezügliche Ansprache gehalten. — Der Kriegerverein feierte Sonntag nachmittags im „Hohenzollernpark" (Schießplatz) das Sedanfest. Um 3 Uhr erfolgte der Ausmarsch nach dem Festplatz. Trotz der ungünstigen Witterung füllte sich der Park bald mit Angehörigen der Vereinsmitglieder und zahlreichen Gästen.

Kleine Chronik.

* Eine gute Natur. Der Markthelfer Albert Kunisch aus Wien rühmte sich vor einigen Tagen im Wirtshause im Rausche laut, daß er doch ein „eiserner Kerl" sei. Nicht weniger als neunzig Schrotkörner habe ihm ein Jäger in den Rücken geschossen. Einen Arzt habe er aber nicht zu Rate gezogen, da ihm sein Bruder bereits mehr als die Hälfte der Schrotkörner mit einem Messer aus dem Fleische des Rückens geschnitten habe. Die Polizei erlangte von der Erzählung des Kunisch Kenntnis und ließ den Mann ärztlich untersuchen, wobei es sich herausstellte, daß Kunisch die Wahrheit gesprochen hatte. Seine ganze Rückseite sowie die Arme waren mit Schrotkörnern gespickt. Nun gab er an, daß er am 17. Juli, nachts 12 Uhr, nächst Rothneusiedek, wo er Rebhühner fangen wollte, von einem Jäger angeschossen worden sei. Trotz der schweren Verletzung sei es ihm in der Dunkelheit gelungen, zu entkommen. Aus Furcht vor Entdeckung nahm er keine ärztliche Hilfe in Anspruch, sondern ließ sich von seinem Bruder die Schrotkörner aus dem Fleisch schneiden. Die Polizei stellte nun Folgendes fest: Der Revierförster Franz Sauer in Bösendorf hielt in jener Nacht auf die Rebhühnerfänger scharfe Wache, weil insbesondere die Zeit des Neumondes dem Fang der Rebhühner mit dem Garn sehr günstig ist, und in seinem Revier die Wilderer ihm schon viele Hühner weggefangen hatten. Kurz nach Mitternacht bemerkte er plötzlich auf kurze Distanz einen Wilderer davonlaufen. Als er ihm nacheilte, verwickelte er sich mit den Füßen in dem von dem Wilderer gespannten Garn und kam zu Falle. Hierbei entlud sich sein Gewehr. Im nächsten Moment wurde er von einem zweiten Manne attackiert, dem er mit dem entladenen Gewehr einen Schlag versetzte. Auch dieser entkam. In der Meinung, daß er die Wilddiebe nun für immer verscheucht habe, unterließ es Sauer, eine Anzeige zu erstatten.

* Der Bauer als Minister. Aus Kopenhagen wird geschrieben: Wie seinerzeit berichtet, wurde beim letzten Regierungswechsel ein Bauer, Ole Hansen, Mitglied eines Folkethings, zum Minister der Landwirtschaft ernannt. Ein Journalist, der den neuen Minister dieser Tage auf seinem Gute in der Provinz besuchte, traf ihn auf dem Felde mit den Ernte-Arbeiten eifrig beschäftigt. Das Gut, nicht besonders groß, ist ein einfacher Bauernhof mit nur 66 Tonnen (Morgen) Land. Der Minister besorgt wie früher selbst alle Arbeit, er geht sogar selbst in den Stall, um die Kühe zu füttern. Sein Sohn arbeitet mit den übrigen Leuten des Hofes für Stundenlohn und erhält ebenso wie die anderen Arbeiter jeden Sonnabend vom Minister seinen Verdienst ausgezahlt. Und er hat noch keine Lohnerhöhung verlangt, obgleich er sehr gut weiß, daß die Stellung seines Vaters sich bedeutend gebessert hat. Die Nachbarn des Ministers wundern sich, daß er seine Lebensweise nicht geändert habe, er aber antwortet, daß er ein Bauer sei und, wenn er nicht mit Regierungsarbeiten beschäftigt sei, auch weiterhin als schlichter Bauer leben wolle.

* Ein merkwürdiges Theaterstück wird demnächst im Garrick-Theater in Newyork zur Aufführung gelangen. Es heißt „The Last Apeal" und behandelt nicht nur die Tragödie von Meyerling — Kronprinz Rudolf und Baronin Vetsera treten als handelnde Personen auf — sondern auch die Liebesgeschichte der Kronprinzessin Stephanie und des Grafen Lonyay. Verfasser des Stückes ist ein Schauspieler Leo Ditrichstein.

* Sudermann hat ein neues Schauspiel vollendet, das sich „Glück" betitelt und das gleichzeitig im Berliner Lessing-Theater und im Münchener Hoftheater zur ersten Aufführung gelangen soll.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 3. September. Die hier erscheinende „Ostas. Korresp." berichtet: In Angelegenheit der chinesischen Sühnemission sind wir in der Lage, mitzuteilen, daß der Kaiser aus eigenster Initiative nunmehr dem Prinzen Tschun hat mitteilen lassen, daß er ihn in Potsdam und zwar allein, nur von einem Dolmetscher begleitet, empfangen wolle. Der Prinz hat telegraphisch seinen Dank für diese Behebung der Schwierigkeit ausgedrückt. Die Audienz dürfte am Mittwoch oder Donnerstag stattfinden.

Berlin, 3. September. Der Inhaber der Getreide- und Versicherungsfirma Stargardt hat sich wegen Geschäftsrückgang und Verlusten im Getreidegeschäft erschossen. — Die Getreidefirma Michaelis jun. geriet durch Konjunktur-Verluste in Gerste und Mais in Zahlungsschwierigkeiten. Die Passiven sind gering.

Breslau, 3. September. Die Witwe Mondry stürzte sich mit ihren beiden Töchtern im Alter von 27 bezw. 15 Jahren in die Oder. Alle drei ertranken. Die Ursache der That soll Not gewesen sein.

Köln, 3. September. Infolge der stetig zurückgehenden Konjunktur auf vielen Zechen sowohl wie auf den industriellen Werken sind Arbeiterentlassungen in größerem Umfange erfolgt. Hauptsächlich wurden von den Kündigungen polnische und italienische Arbeiter betroffen, die scharenweise in die Heimat zurückkehren. Die Hauptbahnhöfe des Ruhrbezirks boten in den letzten Tagen ein buntbewegtes Bild. Der durch Einlegung von Feierschichten bedingte Lohnausfall wird auf wöchentlich 400 000 Mk. angegeben.

Frankfurt a. M., 3. September. Wie die hiesigen Abendblätter melden, ist am Sonnabend der Buchhalter der Architektenfirma Beck & Grünewald, namens Wendland, der im Auftrage seiner Firma 50 000 Mk. bei zwei hiesigen Bankhäusern eintragen lassen sollte, mit dem Gelde verschwunden.

Norderney, 3. September. Reichskanzler Graf v. Bülow ist aus Berlin hierher zurückgekehrt und wird sich von hier aus zur Kaiserbegegnung nach Danzig begeben.

Basel, 2. September. Die Abreise des Prinzen Tschun und seiner Begleitung ist für heute abend 11 Uhr festgesetzt; es sind bereits die bezüglichen Vorbereitungen getroffen worden. Aus Peking traf gestern das erwartete entscheidende Telegramm ein, welches sofort dem Berliner Auswärtigen Amt zur Kenntnis gebracht wurde.

Bern, 2. September. Heute vormittag 11 Uhr ist der Schnellzug Basel—Lausanne bei Neuenstadt, in der Nähe von Neuenburg, infolge falscher Weichenstellung entgleist; 8 Personen sind verletzt, darunter 3 schwer.

Paris, 3. September. Der Luftschiffer Santos Dumont beabsichtigt heute bei günstiger Witterung eine Auffahrt mit seinem neuen Ballon zu unternehmen.

Rom, 3. September. Der Vatikan hat telegraphische Nachrichten aus China erhalten, wonach ganz Paotingfu sich in Aufruhr befinde und mehrere Missionare, Ordensgeistliche und ihre Anhänger aufs Grausamste ermordet worden seien. (Wann werden endlich die europäischen Staatsleiter sich zu dem Entschlusse aufraffen, den verschiedenen Religionsgemeinschaften zu erklären, daß ihre Sendlinge ihre Wirksamkeit unter den „Heiden" auf eigene Rechnung und Gefahr auszuüben haben? Und wo bleiben die Erfolge des Kreuzzuges? D. R.)

London, 3. September. Es bestätigt sich, daß der englische Dampfer „Noranmore" auf der Höhe von Atina (Kleinasiatische Türkei) gesunken ist und 39 Mann der Schiffsbesatzung dabei ums Leben gekommen sind.

Konstantinopel, 3. September. Diplomatische und amtliche türkische Kreise bestreiten entschieden die Meldung, daß die Pforte ihre Botschafter aufgefordert habe, mit den fremden Kabineten wegen Aufhebung der europäischen Postämter in der Türkei zu verhandeln.

New York, 3. September. Die Stadt Cleveland (Ohio) ist Sonntag früh infolge eines überaus starken Regengusses überschwemmt. Hunderte von Personen mußten aus den Häusern mittels Boot gerettet werden. Auf dem St. Josefs-Friedhofe sind viele Leichen vom Wasser aus den Gräbern geschwemmt worden.

Handels-Nachrichten.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 3. September. Fonds fest.		2. Septb.
Russische Banknoten	216,35	216,55
Warschau 8 Tage	—,—	215,85
Oesterr. Banknoten	85,50	85,50
Preuß. Konsols 3 pCt.	91,20	91,30
Preuß. Konsols $3\frac{1}{2}$ pCt.	100,80	100,80
Preuß. Konsols $3\frac{1}{2}$ pCt. abg.	100,75	100,80
Deutsche Reichsanl. 3 pCt.	91,20	91,40
Deutsche Reichsanl. $3\frac{1}{2}$ pCt.	100,75	100,80
Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. II.	88,30	88,20
do. „ $3\frac{1}{2}$ pCt. do.	97,25	97,10
Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$ pCt.	97,50	97,40
„ „ 4 pCt.	102,20	102,70
Poln. Pfandbriefe $4\frac{1}{2}$ pCt.	98,20	98,—
Türk. 1 % Anleihe C.	26,69	26,60
Italien. Rente 4 pCt.	99,—	99,20
Rumän. Rente v. 1894 4 pCt.	78,25	78,20
Diskonto-Komm.-Anth. exkl.	174,25	174,50
Gr. Berl. Staßenbahn-Aktien	195,60	198,—
Harpener Bergw.-Akt.	156,80	155,70
Laurahütte-Aktien	184,30	184,50
Nordd. Kreditanstalt-Aktien	107,75	107,50
Thorn. Stadt-Anleihe $3\frac{1}{2}$ pCt.	—,—	—,—
Weizen: September	164,—	163,25
„ Oktober	165,50	164,75
„ Dezember	168,75	167,75
„ loco Newyork	Feiert.	Feiert.
Roggen: September	137,—	136,50
„ Oktober	139,—	138,50
„ Dezember	142,—	141,75
Spiritus: Loco m. 70 M. St.	—,—	—,—

Wechsel-Diskont $3\frac{1}{2}$ pCt., Lombard-Zinsfus $4\frac{1}{2}$ Cpt.

Produktenmarkt.

Thorn, 3. September 1901.

Tendenz: flau.
Weizen: alter 170—173 Mk.
Sommerweizen: 150—160 M.
Gerste: starkes Angebot je nach Qualität 120—130 Mark.
Erbsen: gute Qualität 140—145 M.
Futterware 130—135 M.
Hafer: alter 140—143 M.
do. neuer 125—130 Mk.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

vom 2. September 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen: inländ. hochbunt und weiß 766 Gr. 164 Mark.
inländisch bunt 747—761 Gr. 150—158 M.
inländisch rot 703—799 Gr. 130—152 M.
Roggen: inländisch grobkörnig 744—750 Gr. 133 M.
Gerste: inländisch große 638—709 Gr. 111 bis 136 Mark.
Erbsen: inländisch weiße 126 M.
Bohnen: inländische 135 M.
Hafer: ländischer 121—130 M.
alles per Tonne von 1000 Kilogramm.

Amtlicher Handelskammerbericht.

Bromberg, 2. September.

Alter Winterweizen 170—178 M., neuer Sommerweizen 155—163 M.. abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz. — Roggen, gesunde Qualität 140—145 M., feinster über Notiz. — Gerste nach Qualität 116—120 M., gute Brauware 130—133 Mark nominell. — Erbsen Futterware nom. 120—135 M., Kochware nom. 180 M. — Hafer 140—145 Mark., neuer 125—133 M.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende Polizei-Verordnung vom 1. April 1901 über das **Beziehen von Wohnungen in neuen Häusern oder Stockwerken** bringen wir hierdurch in Erinnerung.

Rohbauabnahme.

§ 51 a. Der Bauherr hat von der Vollendung des Rohbaues, bevor die Schalung der Decken ausgeführt ist und der Abputz der Wände oder die Dielung beginnt, binnen 8 Tagen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Binnen gleicher Frist hat die Letztere die Prüfung des Rohbaues vorzunehmen und darüber, daß dies geschehen ist, eine Bescheinigung auszustellen.

Putzarbeiten.

§ 51 b. Gebäude, welche ganz oder teilweise zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmt sind, dürfen nicht früher als vier Wochen nach Erteilung des Rohbauabnahmescheines geputzt werden.

Gebrauchsabnahme.

§ 52. 1. a Wohngebäude mit mehr als zwei vollen Wohngeschossen,
b gewerbliche und Fabrikanlagen,
c Bauten, deren Konstruktion eine besondere statische Berechnung notwendig macht,
d Bauten mit Deckenspannweiten von mehr als 6 m,
e Räume in denen sich eine größere Anzahl von Menschen zu versammeln pflegt,
dürfen nicht eher in Benutzung genommen werden, als bis nach Vollendung der baulichen Einrichtungen eine baupolizeiliche Prüfung vorgenommen und eine Gebrauchsabnahme-Bescheinigung erteilt ist.

2. **Die Benutzung von Gebäuden und Gebäudeteilen, die zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmt sind, darf frühestens 4 Monate nach Ausfertigung des Rohbauabnahmescheines (§ 51 a) erfolgen.** Ausnahmsweise kann diese Frist auf 3 Monate ermäßigt werden.
3. Im Uebrigen finden auf die Anmeldung zur Gebrauchsabnahme und das dabei zu beobachtende Verfahren die im § 51 a für die Rohbauabnahme getroffenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

Denjenigen Personen, welche in neuerbauten Häusern bezw. Stockwerken Wohnungen zu miethen beabsichtigen, wird empfohlen, sich durch Nachfrage in dem Polizei-Sekretariat Gewißheit zu verschaffen, von wann ab die betreffenden Räume wohnlich benutzt werden dürfen.

Thorn, den 3. September 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Vorschriften

über die Verpflichtungen von unfallrentenberechtigten Inländern, welche im Auslande sich aufhalten.

Vom 5. Juli 1901.

In Ausführung der Bestimmungen des § 94 Ziffer 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes (Reichsgesetzblatt 1900 Seite 585) § 100 Ziffer 3 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft (Reichs-Gesetzblatt 1900 Seite 641) § 37 Abs. 1 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes (Reichs-Gesetzblatt 1900 Seite 698) werden die nachstehenden Vorschriften erlassen.

§ 1.

Nimmt ein rentenberechtigter Inländer seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande, so hat er der die Rente zahlenden Berufsgenossenschaft unverzüglich diesen Aufenthalt so mitzuteilen, daß Postsendungen unter der angegebenen Adresse bestellbar sind. Die Mitteilung kann schriftlich, telegraphisch oder zu Protokoll erfolgen.

§ 2.

Die Mitteilung gilt als unterlassen, im Sinne der Ziffer 3 Abs. 1 der §§ 94 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und 100 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, wenn die Abreise des Rentenberechtigten ins Ausland glaubhaft gemacht, innerhalb der Mitteilungsfrist aber keine den Vorschriften des § 1 entsprechende Mitteilung der Berufsgenossenschaft zugegangen ist. Diese Frist beginnt mit dem Tage, an welchem die Reise ins Ausland angetreten worden ist, oder, sofern dieser Zeitpunkt nicht feststeht, mit dem Tage, an welchem die Bestellung einer Postsendung der Berufsgenossenschaft an den Rentenberechtigten unter seiner letzten bekannten Adresse im Inlande wegen Verlassens dieses Aufenthaltsortes nicht hat bewirkt werden können.

Die Frist beträgt:

1. wenn der angegebene oder nach den Umständen anzunehmende ausländische Aufenthaltsort innerhalb Europas belegen ist, . . . drei Monate,
2. wenn dieser Ort in den Küstenländern von Asien und Afrika längs des Mittelländischen und Schwarzen Meeres oder auf den dazu gehörigen Inseln belegen ist, . . . sechs Monate,
3. wenn dieser Ort in einem sonstigen außereuropäischen Lande belegen ist, ... neun Monate.

Im Zweifel ist die längere Frist maßgebend.

§ 3.

Bei jedem Wechsel des gewöhnlichen Aufenthalts innerhalb des Auslandes finden die Vorschriften der §§ 1 und 2 entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß für die Berechnung der Mitteilungsfrist der letzte bekannte Aufenthaltsort im Ausland an die Stelle des letzten inländischen Wohnorts tritt, und daß die Frist in allen Fällen sechs Monate beträgt.

§ 4.

Eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen der Berufsgenossenschaft und dem Rentenberechtigten über die anderweite Festsetzung des Beginns und der Dauer der in den §§ 2 und 3 bestimmten Fristen ist zulässig.

§ 5.

Auf Erfordern der die Rente zahlenden Berufsgenossenschaft haben die rentenberechtigten Verletzten sich von Zeit zu Zeit bei dem örtlich zuständigen deutschen Konsul oder einer ihnen zu bezeichnenden anderen deutschen Behörde persönlich vorzustellen.

Diese Vorstellung darf, sofern nicht zwischen der Berufsgenossenschaft und dem Rentenberechtigten über einen kürzeren Zeitraum ausdrückliches Einverständnis erzielt ist,

1. innerhalb der ersten zwei Jahre von der Rechtskraft des Bescheides oder der Entscheidung ab, durch welche die Entschädigung zuerst endgültig festgestellt worden ist,
   a) von den am Sitz der Behörde wohnenden oder dort regelmäßig beschäftigten Verletzten nur in Zeiträumen von mindestens sechs Monaten,
   b) von anderen Verletzten nur in Zeiträumen von mindestens neun Monaten,
2. in allen übrigen Fällen nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre,

verlangt werden.

§ 6.

Die Berufsgenossenschaft, welche die Vorstellung angeordnet hat, ist verpflichtet, den Verletzten die zur zweckentsprechenden Ausführung der Reise aufgewendeten Kosten an Reise-Uebernachtungs- und Zährungsgeld sowie den dadurch entgangenen Arbeitsverdienst zu erstatten.

§ 7.

Die Bestimmung unter Ziffer 3 Abs. 3 der §§ 94 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und 100 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft gilt auch für die Pflicht zur Mitteilung des Aufenthaltes.

§ 8.

Diese Vorschriften treten am 1. Oktober 1901 in Kraft.

Sie finden entsprechende Anwendung auf die rentenberechtigten Inländer, welche an diesem Tage bereits ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande genommen oder die Reise ins Ausland angetreten haben.

Für solche Personen beginnen die in den §§ 2 und 3 vorgesehenen Mitteilungsfristen mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Vorschriften. Der Mitteilung des Aufenthalts, an dem sich ein Berechtigter zu diesem Zeitpunkte befindet, bedarf es nicht, wenn seine ausländische Adresse der die Rente zahlenden Berufsgenossenschaft bereits früher genau (§ 1) mitgeteilt worden ist.

§ 9.

Soweit die Rente von einer Ausführungsbehörde (§§ 128 ff. des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes §§ 134 ff. des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, § 6 Ziffer 2 und 3 und §§ 42, 43 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes) gezahlt wird, tritt diese hinsichtlich der vorstehenden Bestimmungen an die Stelle der Berufsgenossenschaft.

Berlin, den 5. Juli 1901.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Abteilung für Unfallversicherung.
Gaebel.



Nachweisung

der in den Monaten Juli und August 1901 erteilten **Jagdscheine.**

Lfd. Nummer	Tag der Ausstellung	Name, Stand und Wohnort (sämtlich in Thorn).	Jahres-Jagdscheine	Tages-Jagdscheine	Unentgeltlich	Duplikat
1	1/7.	Georg Voß, Kaufmann	1			
2	3/7.	Eduard Bartsch, Leutnant	1			
3	13/7.	Friedrich Rienaß, Holzhändler	1			
4	15/7.	Hieronymus von Olszewski, Kaufmann	1			
5	"	Neipert, Hilfsförster			1	
6	"	Srege, Hilfsförster			1	
7	10/8.	Carl Baranski, Anwaltsbureau-Vorsteher.	1			
8	24/8.	von Pelzer, Rittmeister	1			
9	25/8.	von Wissel, Rittmeister	1			
10	17/8.	Wilhelm Goernemann, Büchsenmacher	1			
11	"	Dr. Winselmann, Sanitätsrat	1			
12	"	Hermann Leutke, Hotelbesitzer	1			
13	19/8.	Max Lange, Uhrmacher	1			
14	"	Carl Kunze, Oberleutnant	1			
15	"	August Witte, Bahnmeister	1			
16	23/8.	Freiherr von Schimmelmann, Major	1			
17	22/8.	Ernst Schultz, Ober-Telegraphen-Assistent	1			
18	23/8.	Beyer, Zahlmeister	1			
19	24/8.	Paul Schoenfeld, Leutnant	1			
20	"	Lüdtke, Strommeister	1			
21	26/8.	Julius Grosser, Bauunternehmer	1			
22	28/8.	Gustav Edel, Kaufmann	1			
23	"	Gustav Tews, Fleischermeister	1			
24	"	Julius Fincke, Fleischermeister	1			
25	"	Wilhelm Fincke, Fleischermeister	1			

Thorn, den 2. September 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Für mein neu einzurichtendes **Wurstgeschäft** suche ich zum **sofortigen Eintritt** eine tüchtige

Verkäuferin,

die schon in einem derartigen Geschäft thätig gewesen sein muß.

Moritz Joseph, Thorn, Schillerstr. 15.

Bekanntmachung.

Die **Erhebung des Schulgeldes** für die Monate Juli, August, September 1901 wird in der höheren Mädchenschule am Mittwoch, den 4. September cr., von morgens 9 Uhr ab, in der Bürgermädchenschule am Mittwoch, den 4. September cr., von morgens 10 Uhr ab, in der Knabenmittelschule am Donnerstag, den 5. September cr., von morgens 9 Uhr ab erfolgen.

Die Erhebung des Schulgeldes soll der Regel nach in der Schule erfolgen. Es wird jedoch ausnahmsweise das Schulgeld noch am Donnerstag, den 5. September d. Js., mittags zwischen 12 und 1 Uhr in der Kämmereikasse entgegengenommen werden. Die bei der Erhebung im Rückstande verbliebenen Schulgelder werden exekutivisch beigetrieben werden.

Thorn, den 30. August 1901.

Der Magistrat.

Oeffentl. Versteigerung.

Donnerstag, den 5. d. Mts., vormittags 9 Uhr

werde ich vor dem **Drenikowschen** Gasthause hierselbst Jakobsvorstadt

1 Reitpferd,
1 gut erhaltenen Spazierwagen

meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Thorn, den 3. September 1901.

Rendrik. Gerichtsvollzieher.

Meiner werten Kundschaft zur gefl. Nachricht, daß ich von meiner

Reise zurückgekehrt

bin.

Marie Nasilowski.

Tüchtige Reisende

gesucht für den Verkauf eines sehr gangbaren Artikels. Großer Verdienst. Offerten unter **F. U. M. 889** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a./Main.**

1 Kutscher

verlangt

Julius Grosser,
Baugeschäft.

Verkäuferin,

bestens empfohlen, sucht

Julius Buchmann, Thorn,
Chokoladen- u. Konfiturenfabrik.

Ein Lehrmädchen

verlangt sofort

J. Hirsch, Hutgeschäft.

Eine saubere **Aufwärterin** sogleich gesucht **Brückenstraße 16, 2 Tr.**

Grosser
Leichter
Sicherer } **Verdienst!**

Personen, welche sich zur Gewinnung von Abonnenten auf die **bekannt. Meggendorfer Blätter eignen, wollen sich wend. an** den Verlag der

Meggendorfer Blätter, München.
Schubertstraße 6.

Am 1. Oktober d. Js. wird in **Posen** eine

Königliche höhere Maschinenbauschule

mit zweijährigen Unterrichtskursen eröffnet. Für die Aufnahme ist die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst und der Nachweis einer mindestens einjährigen praktischen Thätigkeit erforderlich. Das Schulgeld beträgt 150 Mk. jährlich. Anmeldung. sind zu richt. a. d. **Direktion**

Möbel und **Wirtschaftssachen** sind zu **verkaufen** **Schillerstraße 8, 2 Treppen.**

Ein neuer **Kinderwagen** billig zu verkaufen **Mauerstr. 65, III.**

Strümpfe

werden **angestrickt** und **neugestrickt** in der mech. Strumpfstrickerei

F. Winklewski,
Thorn, Gerstenstraße 6.

Wilhelmsplatz 6

schöne Parterrewohnung, 4 Zimmer, Badestube 2c. per 1. Oktober zu vermieten. **August Glogau.**

Die bisher von Herrn Zahnarzt **Dr. Birkenthal** innegehabte

Wohnung

Breitestraße 31, I Etage, ist per sofort zu vermieten. Zu erfragen bei **Herrmann Seelig, Thorn,** Breitestraße.

Eine herrschaftliche

Wohnung,

II. Etage. bestehend aus 7 Zimmern, Badezimmer und Zubehör, ist per 1. Oktober zu vermieten.

M. Chlebowski, Breitestraße.

Eine Wohnung

bestehend aus 2 Zimmern, Alkoven, Küche und Zubehör per 1. Oktober zu vermieten. Besichtigung von 3—5 nachmittags.

Photograph **Jacoby.**

Die **I. Etage** in meinem neuerbauten Hause, sowie die **I. Etage** im Eckhause sind zu vermiethen.

Herrmann Dann.

Jakobsstr. 15, 4 Zimmer, Kabinet, Entree und Zubehör in 2. Etage vom 1. Oktober für 650 Mark zu vermieten. Näh. **eine Treppe.**

Culmerstraße 4,

1 Laden, anstoßend 3 Zimmer und Küche vom 1. Oktober zu verm.

Sommertheater

Viktoria-Garten.

Direktion: **Oswald Harnier.**

Mittwoch, 4. September 1901:

Benefiz Louise Möller.

Erstes Auftreten des Regisseurs u. Charakter-Komikers **Joh. Willmann** vom Stadttheater zu Nürnberg.

Der Vetter versteckt in allen Ecken.

Freitag, d. 6. September 1901.

Benefiz Marie Möller.

Zum ersten Male:

O, diese Frauen.

Freitag, den 6. d. Mts., abends 6½ Uhr

Inst.- u. Rec.- □ in I.

Viktoria-Garten.

Jeden Mittwoch

Frische Waffeln.

Albrechtstraße 6

von sofort 5 Zimmer, Badezimmer 2c., vom 1. Oktober, 4 Zimmer, Badezimmer 2c., beides 2. Etage zu vermieten. Näheres **Hochparterre.**

Die Wohnung

in der II. Etage **Seglerstraße 30,** 3 Zim., Küche, Keller und Boden ist vom 1. Oktober zu vermieten. Näheres bei **J. Keil,** Seglerstraße 11.

Altstädtischer Markt 5,

Wohnung 7 Zimmer mit Zubehör, 3. Etage, sofort zu vermiethen.

Markus Henius.

Altstädt. Markt 8,

3. Etage, zu vermieten.

Emil Golembiewski,
Buchhandlung.

Wohnung, 4 Zim. 3 Tr. zu verm. **Gerberstraße 18. Martha Thober.**

Wohnung

von 3 Zimmer und Zubehör vom 1. Oktober zu vermieten

Mocker, Bergstraße 43.

Wohn. 2 gr. Zim., hell. Küche u. all. Zub. zu v. Bäckerstr. 3. Näh. part.

Eine Mittelwohnung zu vermieten **Strobandstraße 12.**

Kleine Wohnungen zu vermieten **Neustädt. Markt 12.**

In der Gärtnerei **Mocker, Wilhelmsstraße 7** (Leibitscher Thor) ist die **Parterre-Wohnung** 4 Zimmer, auch geteilt zu vermieten. Näheres **Brückenstraße 5/7, I.**

Mehrere unmöblierte

Vorderzimmer

zu vermieten **Neustädt. Markt 12.**

Möbl. Zimmer

sofort zu vermieten **Mauerstr. 36, pt.**

Möbl. Zim. zu vermieten. **Heiligegeiststr. 7, pt.**

Möbl. Zim. zu v. Heiligegeiststr. 17.

Thorner Marktpreise

am Dienstag, den 3. Septbr. 1901.

Der Markt war gut beschickt.

		niedr. Preis		höchst. Preis	
Weizen	100 Kg.	16	50	17	—
Roggen	"	14	40	14	80
Gerste	"	11	50	12	50
Hafer	"	12	—	12	50
Stroh	"	9	—	10	—
Heu	"	8	—	10	—
Kartoffeln	50 Kg.	1	60	2	—
Rindfleisch	Kilo	1	—	1	30
Kalbfleisch	"	—	80	1	20
Schweinefleisch	"	1	30	1	50
Hammelfleisch	"	1	—	1	20
Karpfen	"		—	—	—
Zander	"	1	40	—	—
Aale	"	2	—	—	—
Schleie	"	1	—	—	—
Hechte	"	1	—	—	—
Bressen	"	—	60	—	80
Barsche	"	—	80	1	—
Karauschen	"	—	80	1	—
Weißfische	"	—	20	—	30
Krebse	Schock	2	—	3	50
Puten	Stück	—	—	—	—
Gänse	"	2	50	4	—
Enten	Paar	2	—	3	50
Hühner, alte	Stück	1	—	1	60
" junge	Paar	—	80	1	50
Tauben	"	—	50	—	60
Butter	Kilo	1	60	2	60
Eier	Schock	2	40	3	20
Aepfel	Kilo	—	20	—	40
Birnen	"	—	20	—	50
Gurken	Mand.	—	10	—	40

Verantwortlicher Schriftleiter i. V.: Volkmar Hoppe in Thorn. — Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 207

der Thorner Ostdeutschen Zeitung.

Mittwoch, den 4. September 1901.

Das Erröten vor Gericht.

Im Gumbinner Prozeß war viel vom Erröten, Erblassen, Zähneknirschen und anderen rein körperlichen Affektbethätigungen die Rede. Es wird interessiren, wenn man hört, wie ein Fachmann über die Beweiskraft derartiger Indizien urteilt. Dr. Groß, der Herausgeber des „Archivs für Kriminalanthropologie und Kriminalistik" schreibt in seiner „Kriminalpsychologie": „Das Erbleichen hat von jeher weniger die allgemeine Aufmerksamkeit wachgerufen, weil es seltener und weniger auffallend ist; daß das Erbleichen nie simuliert werden kann, wie es häufig bei der Besprechung von Simulationen (namentlich der Epilepsie) behauptet wird, ist gewiß nicht richtig, da es einen besonderen physiologischen Versuch, den sogenannten Müllerschen giebt, der künstliches Erbleichen bewirkt. . . . Distinguierenden Wert hat das Erbleichen gar keinen, da Einer gerade so aus Schrecken über seine Entlarvung als Thäter wie aus Wut über die ungerechte Verdächtigung bleich werden kann. Aehnliches erleben wir beim Erröten: es besteht in einer Art vorübergehender Lähmung von Nerven, die in der Wandung kleiner Arterien endigen, wodurch die Muskelfasern der Gefäße erschlaffen, die dadurch infolge des Blutdruckes stärker gefüllt werden. Auch das Erröten kann von einzelnen Personen willkürlich erzeugt werden. Aber auch dies kann keinen praktischen Wert für uns haben, da es höchstens Sinn hätte, Erröten zu simulieren, wenn sich ein weibliches Wesen recht sittsam und verschämt stellen wollte. Für Schuld oder Unschuld beweist das Erröten absolut nichts, da es eine große Menge von Menschen giebt, die ohne die mindeste Ursache, sich schuldig zu fühlen, rot werden können. Selbstbeobachtung ist auch hier das Belehrendste und wer sich daran erinnert, weswegen er selbst errötete, der wird den Wert des Phänomens gering genug veranschlagen. Ich selbst gehörte nicht bloß als Kind, sondern weit über die Studentenjahre hinaus zu den Unglücklichen, die auch schuldlos glührot werden konnten. So wie es mir in oft peinigender Weise geschehen ist, wird es zahlreichen Menschen ergangen sein, und deshalb ist es unbegreiflich, daß heute noch so oft dem Erröten forensischer Wert zugeschrieben wird. Merkwürdig ist eigentlich, wie Darwin (in seinem Werke „Der Ausdruck der Gemütsbewegungen") ausführt, der somatische Verlauf des Errötens. Beinahe immer geht dem Erröten selber ein rasches Augenblinzeln voraus, wie zur Abwehr des steigenden Blutes von den Augen, dann werden meistens die Augen niedergeschlagen, auch wenn Zorn oder Aerger die Ursache ist, und dann steigt die Röte meistens unregelmäßig und scheckig auf, um sich erst allmählich auszugleichen. Will man dem Betreffenden das Erröten ersparen, so ist dies nur im ersten Stadium, etwa beim Augenblinzeln, möglich, und zwar dadurch, daß man keine Notiz davon nimmt, ihn nicht ansieht und gleichgiltig weiterspricht. Dies hat mitunter praktischen Wert, da sehr viele Leute durch ihr Erröten in größte Verwirrung geraten und bestimmt nicht wissen, was sie reden, während sie rot geworden sind; nicht etwas Drittes ist die Ursache sowohl des Errötens als auch der Verwirrung, sondern wirklich das Erröten ist die Ursache der Verwirrung. Dies kann zweifellos durch jeden bestätigt werden, der die unangenehme Eigenschaft des Rotwerdens besitzt und daher in der Sache erfahren ist. Ich würde es niemals wagen, aus einer Aeußerung Kapital zu schlagen, die jemand in diesem Zustande gemacht hat."

Lokales.

Thorn, 3. September 1901.

— **Verband für Binnenschiffahrt.** Der fünfte Verbandstag des deutsch-oesterreichisch-ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt findet vom 2. bis 4. September cr. in Breslau statt und wird wohl ein halbes Tausend Anhänger der Binnenschiffahrts- und Kanalsache aus Deutschland und der befreundeten Nachbarmonarchie zu ernsten Beratungen und freundlichem Gedankenaustausch vereinigen. Das Arbeitsprogramm umfaßt Vorträge, Berichte, Besprechungen u. a. über: den Ausbau der Oder; den Plan des Oder-Weichsel-Kanals (österr.); die Ausbildung der Fahrrinne in der Weichsel und in dem Dnjester; die Verbindung der Binnenhafen mit dem Hinterlande; die wirtschaftlichen Beziehungen Ost-Deutschlands mit dem Verkehrsgebiet des Donau-Oder-Kanals und seiner Verbindung mit Weichsel und Dnjester; Zolleinigungen in Mittel-Europa vom Standpunkte der Verkehrspolitik.

— **Aufhebung der Sommer-, Sonntags-, Koupee- u. s. w. Fahrkarten.** Nach amtlichen Bekanntmachungen kommen mit dem 1. Oktober d. Js. auf den preußisch-hessischen Staatseisenbahnen die z. Z. bestehenden Sommerkarten nach dem Harz, Thüringen, dem Rhein, der Rhön, sowie den Ost- und Nordseebädern in Fortfall, ebenso die festen Rundreisekarten und die Anschlußrückfahrkarten mit Gutscheinen sowie die auf einzelnen Strecken ausgegebenen Koupeefahrkarten. Gleichzeitig gelangt auch eine große Anzahl Sonntagsrückfahrkarten in Folge mangelnden Bedürfnisses in Wegfall.

— **Auszahlungen von Beamten-Unterstützungen.** Der Finanzminister hat bestimmt, daß die für ausgeschiedene Beamte sowie für Witwen und Waisen von Beamten angewiesenen, bis zum Ableben der Bezugsberechtigten von diesen nicht abgehobenen Monatsbeträge von widerruflich bewilligten laufenden Unterstützungen an die Erben ausgezahlt werden, wenn diese unbemittelt sind, und der Bezugsberechtigte die Nachricht von der Bewilligung der Unterstützung vor seinem Ableben erhalten hat. Das Gleiche gilt auch von den bei Lebzeiten bewilligten, aber nicht abgehobenen einmaligen Unterstützungen.

— **Kleinbahn-Eröffnung.** Die Kleinbahnstrecke Tiegenhof-Schöneberg mit den Haltestellen Tiegenfelde, Meierei, Tiege, Ladekopp und Schönsee soll zum 1. Oktober eröffnet werden. Auf der Strecke werden in jeder Richtung zwei Züge verkehren, aus Tiegenhof 7.50 und 2.15, aus Schöneberg 9.10 und 7.36. Die Fahrzeit zwischen Tiegenhof und Schöneberg beträgt 1 Stunde. Die Züge schließen in Schöneberg unmittelbar an die Kleinbahnzüge von und nach Liessau bezw. Dirschau an, aus Dirschau 6.45 und 5.30, in Tiegenhof 10.10 und 8.36, aus Tiegenhof 7.50 und 2.15, in Dirschau 11.35 und 4.20. Den Betrieb übernimmt die Abteilung Danzig der Allgemeinen deutschen Kleinbahn-Gesellschaft.

— **Verabreichung von Erfrischungen an Reservisten und Rekruten.** Um Ausschreitungen vorzubeugen, wie solche bei der Beförderung von Reservisten und Rekruten in Folge übermäßigen Genusses von Spirituosen in den Bahnhofswirtschaften vorgekommen sind, und um den Begleitkommandos die Kontrolle über die Mannschaften zu erleichtern, ist seitens der Eisenbahnverwaltung angeordnet worden, daß von den Bahnhofswirten auf den größeren, zur Einnahme von Erfrischungen militärischerseits bestimmten Anhaltepunkten, sowie auf den Abgangs- und Ankunftsstationen an besonderen Stellen außerhalb der Warte- und Bewirtungsräume Speisen und Getränke unter Ausschluß von Branntwein für die Mannschaften feilzuhalten sind. Die Bahnhofswirte haben den Anordnungen der Transportführer bei der Verabfolgung von Erfrischungen unbedingt Folge zu leisten und dürfen ohne Erlaubnis der Führer Getränke an die Mannschaften nicht verabreichen.

— **Steuerfreiheit militärischer Uebungsmannschaften.** Aus Anlaß der Einziehung von zahlreichen Mannschaften zu den Manövern sei daran erinnert, daß alle mit weniger als 3000 Mark veranlagten Unteroffiziere und Mannschaften der Landwehr und der Reserve für die Uebungsmonate von der Zahlung von Staats- und Gemeindeeinkommensteuern befreit sind. Fällt auch nur ein Tag des Monats in die Uebungszeit, so ist doch der ganze Monat steuerfrei. Anträge auf Gewährung dieser Steuerfreiheit sind nach Beendigung der Uebung unter Beifügung des Militärpasses an den Magistrat 2c. zu richten, beziehungsweise mündlich vorzubringen.

— **Bernstein-Industrie.** Die Hoffnung, welche die preußischen Bernsteinwaren-Fabrikanten an die Uebernahme der Stantien- u. Beckerschen Werke durch den preußischen Staat geknüpft hatten, haben sich nicht erfüllt. Man hat vielmehr das Gefühl, das die jetzige Verwaltung lähmend auf die Entwickelung der preußischen Bernsteinwaren-Fabrikation durch zu geringe oder gar keine Lieferung von Rohbernstein an die Fabrikanten einwirkt. In Anbetracht dieses Umstandes hat der in Stettin versammelt gewesene Verbandstag der Deutschen Drechsler-Innungen einstimmig eine Erklärung angenommen, daß die Staatsregierung ihr Augenmerk auf die Handhabung der Geschäftsführung der Bernsteinwerke richten und sie veranlassen möge, den Wünschen ihrer deutschen Abnehmer Rechnung zu tragen.

— **Beförderung geisteskranker Personen mit der Eisenbahn.** Geisteskranke Personen, von denen nach Lage der Sache zu befürchten ist, daß sie die Mitreisenden voraussichtlich belästigen werden, sind von der Mitfahrt auszuschließen, wenn nicht für sie eine besondere Abteilung bezahlt wird und bereit gestellt werden kann. Eine Ausnahme machen hiervon nur solche mittellose Kranke, die in öffentliche Irren- und Idiotenanstalten aufgenommen werden und auf Grund der Mittellosigkeitsbescheinigung der Ortsbehörde und der Aufnahmebescheinigung der Anstalt Fahrpreisermäßigung erhalten haben. In diesen Fällen findet die Beförderung in einer besonderen Abteilung nur gegen Bezahlung der besetzten Plätze statt. Geisteskranke, von denen eine Belästigung der Mitreisenden nicht zu befürchten ist, können mit anderen Reisenden zusammen in einer Abteilung befördert werden, jedoch sind auch diese, wenn irgend möglich, in besonderen Abteilungen unterzubringen. In solchen Fällen ist indes gleichfalls nur die Lösung von Fahrkarten für die besetzten Plätze zu verlangen.

— **In gurkenreichen Jahren** kommt es nur zu häufig vor, daß man nicht weiß, wo man mit dem Erntesegen hin soll. Hat doch manche Hausfrau mit dem Einsäuern böse Erfahrungen gemacht, und sie will deshalb lieber auf die billigen Gurken verzichten, als noch einmal ihre Wirtschaftskasse nutzlos schwächen. Für sie steht es nämlich fest, daß die Gurken nichts taugten; daß ihre Einmachekunst versagt haben könnte, will ihr nicht in den Sinn. Und doch ist es häufig so. Zu Nutz und Frommen der Hausfrauen hat nun das chemische Untersuchungsamt der Stadt Breslau in diesem Jahre den Vorgang des Einsäuerns der Gurken wissenschaftlich studiert und festgestellt, daß für das Mißlingen nicht die von den Hausfrauen gewöhnlich geltend gemachten Ursachen verantwortlich zu machen sind, sondern daß die Schuld einzig und allein an dem nicht richtig bemessenen Salzzusatz liegt. Im Nachstehenden giebt das Untersuchungsamt die Vorschrift, die zur Erlangung guter saurer Gurken führt, in Form eines Beispiels. Das Amt schreibt: Nehmen wir an, daß ein Topf von 12 Litern zum Einsäuern benutzt werden soll. Man mißt mittels eines richtigen Litermaßes soviel Leitungswasser in den Topf, daß dieser etwas über die Hälfte gefüllt ist. In unserem Beispiele haben wir 7 Liter Leitungswasser in den Topf gegossen.

Entlarvt.

Roman von Moritz Lilie.

16] (Nachdruck verboten.)

„Heiliger Gott im Himmel, das ist Franz von Halek!" stöhnte sie in höchster Seelenpein, und namenloses Entsetzen lag in dem stieren Blicke, mit welchem sie auf die gespenstige Erscheinung hinabschaute.

Dann wurde es ihr dunkel vor den Augen, ihre Gedanken verwirrten sich und sie sank bewußtlos auf den weichen Teppich nieder.

Gleich darauf öffnete sich die Thür und Herr von Falkenhof trat ein.

Wie gelähmt stand er einige Augenblicke da, als er seine Tochter leblos liegen sah.

Mit vor Aufregung und Schreck schlotternden Knieen trat er näher und beugte sich zu der Ohnmächtigen herab; ihr leises Atmen verriet ihm, daß sie noch lebe.

Einige Tropfen frisches Wasser aus der auf dem Tische stehenden Karaffe, mit denen er ihr das bleiche Antlitz besprengte, brachten sie sehr bald wieder zum Bewußtsein zurück.

Langsam öffnete sie die Augen und schaute angstvoll um sich; mit Hilfe des alten Herrn erhob sie sich langsam und schwankte nach dem Divan, in dessen Kissen sie kraftlos niedersank. —

„Ist er noch da, Papa, steht er noch an der alten Ulme?" hauchte sie.

„Herr von Fries, Dein Gatte ist nicht hier", versetzte der Schloßherr, an das Fenster tretend. „Aber ich will ihn rufen lassen; seine Anwesenheit wird Deine durch die Aufregung der letzten Tage geschwächten Nerven beruhigen."

„Nein, nein, ich kann Alfred jetzt nicht sehen, um alles in der Welt nicht!" schrie Erna mit angstvoll gellender Stimme.

„Wissen unsere Gäste, weiß Alfred schon das Entsetzliche? O, ich weiß es, man wird mich verhöhnen, wird mit Fingern auf mich zeigen, mich vor den Staatsanwalt fordern — o, es ist entsetzlich!"

Sie schlug beide Hände vor das Gesicht, ihr ganzer Körper bebte.

Herr von Falkenhof wußte nicht, was er von den verworrenen Reden seiner Tochter halten sollte. Er begann für ihren Verstand zu fürchten.

„So sprich doch endlich und erzähle mir, was Dich so furchtbar erregt", rief er in ärgerlichem Tone. „Aus Deinen unzusammenhängenden Reden wird kein Mensch klug. Wer hat an der Ulme gestanden? Was ist es, das Dich in so namenlose Angst versetzt und Dich dem Hohne und sogar staatsanwaltlichen Erörterungen aussetzt?"

„Siehst Du ihn nicht mehr im Garten stehen, den Baron Franz Halek? schaut er nicht mehr mit jenem entsetzlichen Blick zu mir herauf, der mein Blick erstarren machte?" versetzte sie mit zitternder Stimme.

„Immer wieder dieser Elende, der Deinen Weg kreuzt!" fiel Falkenhof ein, während er wiederum ans Fenster trat und in den Garten hinabschaute. „Vor Deinen Augen schoß er sich eine Kugel durch die Brust, um sich dem Zuchthause zu entziehen. Auf der Landstraße endete das Leben des Fälschers und Betrügers, Dich aber brachte sein Tod ebenfalls an den Rand des Grabes. Und heute, an Deinem Hochzeitstage, zaubert Deine erregte Phantasie Dir diesen Menschen vor, und Du giebst Dich dieser Sinnestäuschung mit selbstquälerischer Leidenschaftlichkeit hin, als handele es sich nicht um ein Phantom, sondern um eine unumstößliche Thatsache. Das Grab giebt seine Toten nicht zurück; was es umschließt, ist für uns verloren auf ewig."

„Franz ist nicht tot, nein, er lebt", versetzte Erna in festem Tone, in welchem sich ihre innerste Ueberzeugung widerspiegelte.

„Und wenn er lebte — was dann?" fragte Falkenhof erregt. „Du bist jetzt Frau von Fries. Ich werde Deinen Gatten rufen; vielleicht wirkt das beruhigend auf Dich."

„Um Gotteswillen, thue das nicht!" schrie sie, indem sie aufsprang und ihren Vater zurückhielt. „Ich kann ihn jetzt nicht sehen; es wäre mein Tod, wenn er mir jetzt nahte!"

„Was soll das heißen?" fragte Falkenhof streng.

„Ich mag Alfred nicht sehen, Papa, jetzt nicht — niemals mehr!" rief sie angstvoll aus. Dann sank sie erschöpft und matt in einen Sessel.

„Wie?"

„Franz lebt — er ist hier, ich täusche mich nicht. Und Alfred, mein Gatte, mit mir unter einem Dache! o, nie mehr will ich ihn sehen."

„Hast Du den Verstand verloren?" fragte der Schloßherr rauh.

„Wollte doch der Himmel, es wäre so", jammerte das unglückliche junge Weib. „Ich wäre mir dann wenigstens des Gräßlichen nicht bewußt. Aber leider weiß ich, was um mich her geschieht, vermag ich klar zu denken und zu urteilen, und deshalb flehe ich Dich an, sage Herrn von Fries, er soll zurückkehren auf seine Besitzungen, er möge den heutigen Tag aus seinem Gedächtnis und seinem Leben streichen und mich vergessen für alle Ewigkeit."

XII.

Enthüllungen.

Mit großen Schritten ging der Schloßherr von Falkenhof in dem Zimmer seiner Tochter auf und ab, und in seinen Zügen, wie auch in seinem ganzen Wesen zeigte sich auffallende Unruhe und Erregtheit.

Endlich blieb er mit auf den Rücken gelegten Händen vor seiner Tochter stehen.

„Es ist Dein unabänderlicher Entschluß, Herrn von Fries nicht wiederzusehen?" fragte er in jenem scharfen, befehlenden Tone, den seine Untergebenen so sehr an ihm fürchteten.

„Ich darf nicht, Papa, ach, wenn Du wüßtest —"

„Gut denn, Du willst es so — sei es darum!" sagte er mit eisiger Kälte, die seltsam gegen seine vorherige Erregtheit abstach. „Von dieser Stunde sei auch die Gemeinschaft zwischen uns aufgehoben. Du hast aufgehört, meine Tochter zu sein, für welche Du bisher galtest."

„Vater!" schrie die Gequälte in herzzerreißendem Tone, „auch Du stößt mich von Dir?"

Sie sank vom Sessel herab auf die Kniee, und ihr Haupt fiel matt und schwach auf die Brust nieder.

„Vater?" wiederholte der Mann in demselben kalten Tone, der Erna durch Mark und Bein drang, „Vater? Ich bin nicht Dein Vater, obschon ich vor der Welt dafür galt. Niemals sollte das Geheimnis über meine Lippen kommen, diese Stunde aber ist zum Verräter geworden: ich bin nicht Dein Vater!"

Eine lange Pause entstand, während welcher Erna vergeblich nach Fassung rang.

(Fortsetzung folgt.)

Auf je 1 Liter Wasser schüttet man alsdann 55 Gramm Kochsalz, auf der Wage richtig abgewogen (in unserem Beispiele 7 × 55 = 385 Gramm Kochsalz), dazu und sorgt durch Umrühren mit einem Kochlöffel dafür, daß das Salz vollständig gelöst wird. Wenn dieses der Fall ist, so gießt man die Salzlösung in ein anderes Gefäß, z. B. eine Wasserkanne, und packt nun in den geleerten Topf die zum Einsäuern bestimmten Gurken, die, ebenso wie Dill und Kirschblätter, vorher gewässert bezw. gewaschen worden sind. Auf den Boden des Topfes bringt man einige Stückchen Dill und einige Kirschblätter, auf diese eine Lage Gurken, von denen jede mit einer sauberen Gabel einigemale gestochen worden ist; dann folgt wieder etwas Dill mit Kirschblättern, hierauf wieder eine Lage Gurken und so fährt man in bekannter Weise fort, bis der Topf mit Gurken fast gefüllt ist. Man gießt nun auf die Gurken die vorher bereitete Salzlösung, legt ein sauberes (vorher abgebrühtes) Holzbrettchen auf und beschwert dieses mit einem sauberen, glatten, abgebrühten Stein. Hat man, wie angegeben, gearbeitet, so reicht die hergestellte Salzlösung gerade, um die Gurken völlig zu bedecken. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, so muß man das Nachfüllen mit einer gleichstarken, d. h. 55 Gramm Salz auf ein Liter Wasser enthaltenden Salzlösung besorgen. Hält man den Topf in gewöhnlicher Zimmertemperatur, so kann man nach 14 Tagen mit dem Verzehren der Gurken beginnen. Will man Dauergurken einsäuern, so muß man auf 1 Liter Wasser = 60 Gramm Salz, nehmen, die Gurken in später dicht zu verschließende Fäßchen einpacken und diese an einen kühlen Ort, d.h. in den Keller stellen. Zum Nachfüllen muß natürlich in diesem Falle eine Salzlösung aus 60 Gramm Salz und 1 Liter Wasser verwendet werden.

Eingesandt.

(Für Aeußerungen in dieser Rubrik übernimmt die Redaktion nur die preßgesetzliche Verantwortung.)

Wo bleibt denn der **Kaufmännische Verein für weibliche Angestellte?** Ist denn noch nichts passiert, um eine General-Versammlung anzuberaumen? Im Vorstand wird doch mächtig gearbeitet, und nichts dringt in die Oeffentlichkeit! **Mehrere Vereinsmitglieder.**

Kleine Chronik.

* **Die französischen Weine.** Eine lehrreiche Plauderei veröffentlicht Pontac über obiges Thema im „Soleil", in der es heißt: Die hier und da auftauchenden Anekdoten von Restaurant-Weinrechnungen, die sich auf Tausende belaufen sollen, sind ins Reich der Märchen zu verweisen. Es giebt kaum Weine, von denen die Flasche 100 Fr. kostet und die, die existieren — ich spreche natürlich nur von französischen — sind nichts wert. Ueber 20 und 30 Fr. für die Flasche, handelt es sich um überalte Weine. Die Weine sind aber auch dem gemeinsamen Naturgesetze unterworfen; sie haben ihre Kindheit, ihre Jugend, ihre Reife, ihr Alter und ihr Greisentum. Ein Wein eines berühmten Strichs und eines großen Jahrganges ist ausgezeichnet im Alter von fünf bis zehn Jahren, vorzüglich von zehn bis fünfzehn, gut von fünfzehn bis zwanzig. Dann beginnt eine absteigende Periode, die ihn ganz allmählich zu dem Werte von — Limonade herabmindert. In einigen privilegierten Häuser, kann man noch ausgezeichnete Bordeauxweine trinken, die 30 Jahre alt sind, aber das ist als die äußerste Grenze anzusehen. Daß für die uralten Weine nicht die Riesenpreise angelegt werden, von denen man oft faseln hört, wird schon durch die Ziffern bewiesen, die bei einer der berühmten Weinversteigerungen des Jahrhunderts, der des Kellers des Grafen Duchatelet, beim Verkaufe des Château-Laffite im Jahre 1868 erzielt wurden. Es gab da Weine der berühmten Lagen von 1797 bis 1864. Nur 7 Flaschen 1811, dem Kometenjahr, erreichten 121 Fr. die Flasche; dann folgten 1834 mit 70 und 1823 mit 60 Fr. die Flasche. Alle übrigen Jahrgänge, 1797 mit einbegriffen, brachten es nicht über 20 Fr. die Flasche.

* **Ein Geyserbecken** von großer Schönheit ist nach einem Bericht der „Köln. Ztg." unlängst auf der Insel Neupommern im Bismarck-Archipel durch den Privatdozenten Dr. Pfluger entdeckt und studiert worden. Der ganze Nordrand dieser Insel ist mit Vulkanen besetzt; ungefähr in ihrer Mitte gliedert sich ihr nach Norden die Villaumez-Halbinsel an, die ebenfalls eine Menge erloschener Feuerberge trägt. An der Hannam-Bucht daselbst befindet sich nun ein weites Gebiet, das in seinen Sinterablagerungen deutlich die Spuren früherer Geyser und Salvatoren trägt, die hier in großen Massen vorhanden gewesen sein müssen. Als letzter Rest hat sich, mitten im dichtesten Urwalde, das erwähnte Geyserbecken erhalten. Es enthält eine Menge heißer Quellen, Schlammkrater, einen heißen Schlammsee und mehrere echte Geyser, unter denen der „Robert Koch-Geyser" es an Größe mit seinen Brüdern in Nordamerika und Neuseeland aufnehmen kann, er übertrifft sie aber an Zahl der Ausbrüche. Seine Ruhepause dauert nur eine Minute. Während der ganzen folgenden Minute entströmen dem gewaltigen Schlunde große Mengen kochenden Wassers, das bis zur Höhe von zehn Metern in kreuz und quer durcheinander schießenden Fontainen emporgeschleudert wird. Die Höhe der Fontainen würde erheblich größer sein, wenn nicht das in die Erde führende Schlundrohr des Geysers seitlich, statt senkrecht, ansetzte und so die Kraft der Strahlen durch den Anprall an der gegenüberliegenden Wand gebrochen würde.

Schiffsverkehr auf der Weichsel.

Joh. Wosikowski, Kahn mit 1150 Ztr., Wl. Mielke, Kahn mit 1150 Ztr, F. Gorski, Kahn mit 1300 Ztr., sämtlich mit Kleie von Warschau nach Thorn. F. Ostrowki, Kahn mit 2300 Ziegeln von Antoniewo nach Thorn. G. Schmidt, Kahn mit 5650 Stück schwedische Steine von Danzig nach Thorn. Kapitän Witt, Dampfer „Thorn", mit 4 bel. Kähnen im Schlepptau, B. Heppner, Kahn mit 3000 Ztr. div. Güter, A. Grajewski, Kahn mit 3000 Ztr. div. Güter, Joh. Hinze, Kahn mit 2000 Ztr. div. Güter, Kpt. Rochlitz, Dampfer „Graudenz", mit 4 bel. Kähne im Schlepptau, C. Watkowski, Kahn mit 1600 Ztr. Farbholz, A. Dronszkowski, Kahn mit 1600 Ztr. Farbholz, sämtlich von Danzig nach Warschau, Joh. Schmidt, Kahn mit 2000 Ztr. Weizen von Danzig nach Thorn. R. Düsterbeck, Kahn mit 4185 Stück schwedische Steine, von Danzig nach Thorn. Niemetz, 8 Traften Balken und Rundholz, von Rußland nach Danzig.

Verantwortlicher Schriftleiter i. V.: Volkmar Hoppe in Thorn. — Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.